

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Fürbitte für die 5. Tagung der Föderationssynode der EKM vom 15. bis 16. Februar 2008 2

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN 2
2. PERSONALNACHRICHTEN
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN
 - Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen 2
 - Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen 3
 - Sonstige Stellen 6
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN 7

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN
 - Urkunde über die Aufhebung und Neubildung des Evangelischen Kirchspiels Krostitz, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch 7
2. PERSONALNACHRICHTEN 7
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN
 - Bekanntgabe neuer Kirchensiegel 8

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

Bericht von Landesbischof Dr. Christoph Kähler: Verantwortung und Verbindlichkeit, Evangelische Entscheidungsfindung 9
 Diakoniebericht zur 10. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
 vom 21. bis 24. November 2007 in Eisenach 19

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN
 - Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis
 aus Anlass der Einführung der KAVO II vom 14. Dezember 2007 24
 - Beschluss der Landessynode zum Bericht des Landesbischofs 24
 - Beschluss der Landessynode zum Bericht aus dem Diakonischen Werk 25
2. PERSONALNACHRICHTEN 25
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN 26

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Fürbitte für die 5. Tagung der Föderationssynode der EKM vom 15. bis 16. Februar 2008

Die 5. Tagung der Föderationssynode der EKM ist vom 15. bis 16. Februar 2008 nach Lutherstadt Wittenberg einberufen worden.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Bericht des Vorsitzenden der Föderationskirchenleitung schwerpunktmäßig der Beschluss über den Haushalt der Föderation 2008 sowie Zwischenberichte des Redaktionsausschusses „Verfassung“ und zum Strukturanpassungskonzept. Wir bitten die Gemeinden, diese Tagung der Föderationssynode fürbittend zu begleiten.

Magdeburg, den 15. Dezember 2007
(1105-5)

Brigitte Andrae
Präsidentin

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Kirchenamt (Geschäftsstelle).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) zu richten.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausfertigung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Handelt es sich um Bewerbungen um eine Pfarrstelle in der jeweils anderen Teilkirche, ist die Einverständniserklärung zur Anforderung der Personalakten den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle ihren Dienst versehen, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Freie Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters (FHS; Stellenumfang: 100 Prozent)

In den Regionen Mitte und West des Kirchenkreises Haldensleben-Wolmirstedt ist ab sofort die Stelle einer/s gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/s mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zu besetzen. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Jugendlichen im ländlichen Bereich und in der Stadt Haldensleben.

Wir erwarten:

- Bildung und Begleitung von Jugendgruppen,
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, Freizeiten und Jugendprojekten sowie weiteren gemeindepädagogischen Projekten,
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher,
- Kontaktpflege zu Kirchengemeinden den Regionen.

Wir bieten:

- Team motivierter Mitarbeiter/innen,
- eigenverantworteter Freiraum für thematische, gemeindepädagogische Gruppenarbeit,
- bei der Suche nach geeignetem Wohnraum kann der Kirchenkreis behilflich sein,
- 100 Prozent Beschäftigungsumfang,
- Vergütung entsprechend beruflichem Abschluss nach KAVO in Anlehnung an BAT-Ost bzw. der anzuwendenden Vergütungsordnung.

Vorausgesetzt werden:

- gemeindepädagogische FHS-Ausbildung oder sozialpädagogische Ausbildung mit theologischer bzw. religionspädagogischer Zusatzausbildung bzw. sozialdiakonische Ausbildung,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und Kindern,
- selbständige Arbeitsweise, Kontaktfreude, Kreativität und Bereitschaft zur Teamarbeit,
- PKW-Führerschein und eigener PKW,
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 2008 zu richten an:

Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
Superintendent Uwe Jauch
Kirchplatz 6
39326 Wolmirstedt
Tel./Fax: (03 92 01) 2 14 21.

Nähere Informationen bei

Jochen Reinke,
Referent für die Arbeit mit Jugendlichen;
Stendaler Str. 4
39326 Loitsche
Tel.: (03 92 08) 2 76 77.

2. Ausschreibung Kreisgemeindepädagogenstelle Neustadt

Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Kirchenkreis Südharz
Kreisgemeindepädagogenstelle Neustadt/Harz
Stellenumfang 100 Prozent (25 Prozent Pfarrdienst/75 Prozent gemeindepädagogischer Dienst)
Besetzung durch Wahl im Kreiskirchenrat

Durch Beschluss der Kreissynode wurde im Zuge des Stellenplanprozesses die halbe Pfarrstelle Neustadt in eine Kreisgemeindepädagogenstelle umgewandelt. Diese Stelle ist ab sofort durch einen ordinierten Gemeindepädagogen bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin zu besetzen.

Zum Dienstumfang der Stelle gehören 25 Prozent pfarramtlicher Dienst in den Kirchengemeinden Neustadt (303 Gemein-

deglieder), Herrmannsacker (114) und Buchholz (95) und 75 Prozent gemeindepädagogischer Dienst in der Nordregion des Kirchenkreises, schwerpunktmäßig in den Pfarrbereichen Ellrich und Neustadt.

Dienstort ist der wunderschön am Südrand des Harzes gelegene Luftkurort Neustadt. In der gut sanierten St.-Georg-Kirche finden neben den sonntäglichen Gottesdiensten in den Sommermonaten regelmäßig Konzerte statt, die gern auch von Kur- und Feriengästen besucht werden.

In Neustadt gibt es zudem ein Evangelisches Fachkrankenhaus für Atemwegserkrankungen. Im Jahr 2008 entsteht neben dem Krankenhaus ein christliches Hospiz. Regelmäßige Andachten im Krankenhaus und die Pflege eines guten Miteinanders zwischen Kirchengemeinde und Krankenhaus gehört zu den Aufgaben des neuen Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin.

In den Kirchengemeinden Buchholz und Herrmannsacker gibt es Kirchbauvereine, die sich aktiv um die Restaurierung ihrer Kirchen bemühen und so auch das Gemeindeleben bereichern. Der Kirchenkreis und die Gemeindegemeinderäte wünschen sich einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der bzw. die mit großer Freude und Liebe zum Evangelium in Seelsorge und Verkündigung den Menschen nahe ist. Die vorhandenen Kinder- und Gemeindegruppen sowie gemeindliche Projekte sollten weitergeführt und gestärkt werden. Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin sollte bereit sein, zugleich neue Formen regionaler Gemeindegemeinschaften unter veränderten Bedingungen zu gestalten und eigene Schwerpunkte zu setzen.

Wir freuen uns auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, die ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt in ihrem gemeinsamen Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen, und sie darin ermutigt und zurüstet. Die in den letzten Jahren begonnene regionale Zusammenarbeit unter den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region speziell in der Arbeit mit Kindern und Konfirmanden soll fortgeführt und wo sinnvoll auch ausgebaut werden. Die verschiedenen Angebote in der Region sinnvoll zu vernetzen, wird wichtiger Arbeitsschwerpunkt im Rahmen seiner/ihrer gemeindepädagogischen Verantwortung sein. In den kommenden Jahren ist über die inhaltliche Zusammenarbeit hinaus in einem Prozess auch die strukturelle Zusammenarbeit mit dem benachbarten Pfarrbereich Ilfeld zu gestalten.

Wir bieten eine im neben der Kirche stehenden und 1995 sanierten Pfarrhaus befindliche geräumige Dienstwohnung (132 m²) in der 1. Etage mit fünf Zimmern, Küche und Bad. Gemeindeforum, Teeküche, Archiv und Dienstzimmer befindet sich im Erdgeschoss. Hinter dem Pfarrhaus befindet sich ein schöner Pfarrgarten.

In Neustadt gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, einen Kindergarten, Arztpraxen im Ort und im nahegelegenen Ilfeld Grundschule und Gymnasium. In Niedersachswerfen befindet sich die Regelschule. Eine Evangelische Grundschule gibt es in der nahegelegenen Kreisstadt Nordhausen. Dort gibt es zudem ein Theater und zahlreiche andere kulturelle Angebote.

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 2008 an das Kirchenamt in Magdeburg, Am Dom 2, 39104 Magdeburg zu richten.

Für Rückfragen stehen gern zur Verfügung:
Superintendent Michael Bornschein, Tel.: (0 36 31) 60 99 15 und ab 25. Januar 2008 auch Herr Rolf Richter in Neustadt, Tel.: (03 63 31) 4 20 53.

3. B-Kirchenmusiker/in im Kirchenkreis Sömmerda

Im Kirchenkreis Sömmerda soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer **B-Kirchenmusiker/in** neu besetzt werden.

Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent und wird vergütet nach den tariflichen Bestimmungen der KAVO.

Der Kirchenkreis Sömmerda liegt im Norden Thüringens und gehört zur Kirchenprovinz Sachsen.

Das Arbeitsgebiet umfasst den Südbereich des Kirchenkreises mit den Regionalgemeinden Sömmerda, Kölleda, Weißensee und Straußfurt, wobei Sömmerda der Hauptsitz ist.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Organistendienst zu Gottesdiensten,
- Leitung der Kirchenchöre Sömmerda und Gangloffsömmerda sowie des Projektchores „kleinLaut“,
- Blechbläser der Südregion,
- Kinderchor in Sömmerda,
- Gestaltung einer Konzertreihe,
- Mitgestaltung von Gemeindeveranstaltungen,
- Mitarbeit im Team der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter im Südbereich des Kirchenkreises.

In der Bonifatiuskirche Sömmerda steht eine historische Krippendorff-Orgel von 1704. Sie hat 30 Register, zwei Manuale, 1942 Pfeifen, mechanische Traktur. Sie wird derzeit restauriert und steht danach wieder zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine/n Kirchenmusiker/in, dem/der sowohl künstlerisches Niveau als auch Engagement in der Gemeinde Sömmerda und in der Südregion des Kirchenkreises wichtig sind.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Auskünfte erteilen:

Propsteikantor Andreas Strobel, Erfurt, Tel.: (03 61) 2 11 44 24,
Kreiskantor Peter Telschow, Artern, Tel.: (0 34 66) 3 12 41,
amt. Superintendent Thomas Zaake, Sömmerda,
Tel.: (0 36 34) 61 24 06 oder (03 63 74) 2 09 89.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 29. Februar 2008 an den

Evangelischen Kirchenkreis Sömmerda,
Superintendentur
Marktplatz 6
99610 Sömmerda.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Langenwetzendorf-Naitschau**, Superintendentur Greiz, mit den Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau, Besetzungsrecht Kirchenamt
2. **Nazza**, Superintendentur Eisenach-Gerstungen mit den Kirchengemeinden Ebenshausen, Frankenroda an der Werra, Hallungen und Nazza, Besetzungsrecht Kirchenamt
3. **Sonneberg I**, Superintendentur Sonneberg, Aufsichtsbezirk Süd, Wahlrecht der Kirchengemeinde

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Langenwetzendorf-Naitschau:

1. Die Pfarrstelle Langenwetzendorf-Naitschau (voller Dienstauftrag) ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören derzeit knapp 1 400 Gemeindeglieder und zwei Predigstättchen. Ebenfalls gehören zum Kirchspiel drei Friedhöfe in eigener Trägerschaft.

2. Das Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau gehört politisch zur Gemeinde Langenwetzendorf (3 680 Einwohner) und ist zentral gelegen inmitten der Superintendentur Greiz im landschaftlich reizvollen Vogtland. Die Kreisstadt Greiz (25 000 EW) sowie die Stadt Zeulenroda liegen gut erreichbar jeweils knapp 10 km entfernt. Größere Städte im Umkreis sind Plauen und Gera (30 km) und es besteht indirekte Autobahnbindung an die A4, A9 und A72.

In Greiz und Zeulenroda gibt es zwei Gymnasien, die mit Schulbus gut erreichbar sind. In Naitschau befinden sich Kindergarten und Grundschule, in Langenwetzendorf Kindergarten und Regelschule. In Langenwetzendorf gibt es Arztpraxis, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten am Ort. In Naitschau befinden sich die „Vogtlandwerkstätten“ WfB, zu der die Kirchgemeinde guten Kontakt pflegt.

Gebäude:

Die beiden Kirchen sind baulich in gutem Zustand, heizbar und verfügen beide über eine Orgel, die regelmäßig gewartet wird. Die beiden Pfarrhäuser befinden sich ebenfalls baulich in gutem Zustand. Sie verfügen jeweils im Erdgeschoss über Gemeinderäume, die in den vergangenen zwei Jahren komplett erneuert wurden.

In Langenwetzendorf befinden sich in der ersten Etage eine Dienstwohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad, Wohndiele (127 m²) sowie Garage und Pfarrgarten zur eigenen Nutzung. Die Wohnung in Naitschau befindet sich ebenfalls in der ersten Etage, hat insgesamt sechs Zimmer, Küche, Bad (160 m²), Garagenutzung ist möglich und Pfarrgarten vorhanden. Die Frage, in welchem Pfarrhaus der/die künftige Stelleninhaber/in wohnen wird, entscheiden die Gemeindeglieder Ende Januar 2008. Im Pfarrhaus Langenwetzendorf gibt es neben den Gemeinderäumen im Erdgeschoss noch ein Büro und Archiv, Gemeindegarten und Toilette. Außerdem ist das 2. Obergeschoss ausgebaut, mit Jugendzimmer, Küche und Bad. Im Pfarrhaus Naitschau befinden sich ebenfalls ein Büro, Archiv, Küche und Toilette im Erdgeschoss. Dazu gibt es einen ausgebauten Jugendkeller.

Gemeindeleben:

Das Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau, das durch zwei eigenständige Gemeindeglieder geleitet wird, verfügt über ein reges, durch viele Ehrenamtliche getragenes und geprägtes Gemeindeleben. Dabei sind vor allem die Arbeit mit Kindern und die Kirchenmusik wichtige Säulen der Gemeinde. Es gibt je einen Kirchenchor in Langenwetzendorf und Naitschau. In Langenwetzendorf gibt es einen Flötenkreis für Kinder und Jugendliche sowie einen kirchenoffenen Mutter-Kind-Kreis. In Naitschau gibt es außerdem einen Posaunenchor und einen Kinderchor. In der Regel vierzehntägig findet in Naitschau parallel zum Gottesdienst Kinderkirche statt, die von einem Kreis Ehrenamtlicher verantwortet und vorbereitet wird. In Langenwetzendorf gibt es vierzehntägig Kindergottesdienst. Außerdem finden regelmäßig Familiengottesdienste statt sowie diverse Höhepunkte im Kirchenjahr wie Tafernerfest, Martinstag und Ähnliches. Die Vorkonfirmanden und Konfirmanden treffen sich monatlich zu einem Konfirmandensamstag zusammen mit den Vor- und Konfirmanden der Nachbargemeinde Triebes.

Im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau aber auch im

Miteinander mit Nachbargemeinden werden immer wieder besondere Höhepunkte ausgestaltet und gefeiert.

Es finden Konzerte, Kindermusicals und ein gemeinsamer Himmelfahrtsgottesdienst unter freiem Himmel statt.

Im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau sind neben engagierten Ehrenamtlichen und Kirchenältesten hauptamtliche Mitarbeiter für die Arbeit mit Kindern (Gemeindepädagogin) für Kirchenmusik (Kantor) und für die Jugendarbeit anteilig beschäftigt.

Kasualien im Kirchspiel Langenwetzendorf-Naitschau

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
2006	12	8	4	27
2005	17	12	3	25
2004	20	15	2	19

Erwartungen:

Beide Kirchgemeinden haben in den vergangenen Jahren schon sehr viel erreicht und sind stolz auf die ehrenamtlichen Helferkreise, auf die sanierten Pfarrhäuser und die Arbeit mit Kindern sowie die kirchenmusikalischen Angebote.

Für die Zukunft wünschen wir uns besonders Unterstützung beim Aufbau von Angeboten für Jugendliche.

Die Gemeinden erwarten eine/n einfühlsame/n Pastorin/Pfarrer, die/der die verschiedenen Altersgruppen im Blick behält und Seelsorge sowie Besuchsdienst als wichtigen Beitrag zum Gemeindeaufbau sieht.

Beide Kirchgemeinden sind gleich groß, sind aber unterschiedlich geprägt. Für die zukünftige stärkere Zusammenarbeit wünschen wir uns eine gute geistliche Führung.

Die Kirchenältesten sind sich bewusst, dass sie dafür ihrer Pastorin oder ihrem Pfarrer den Rücken frei halten müssen.

3. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

GKR Langenwetzendorf, Herr Diezel: Tel.: (03 66 25) 2 03 07,
GKR Naitschau, Herr Cramer: Tel.: (03 66 25) 2 02 73,
Büro Superintendentur Greiz, Tel.: (0 36 61) 67 10 05,
Superintendent Görbert, Tel.: (0 36 61) 68 99 52.

Zu Nazza:**1. Allgemeines**

Die Pfarrstelle Nazza (voller Dienstumfang) mit den Kirchgemeinden Hallungen, Frankenroda und Ebenshausen ist ab sofort neu zu besetzen.

Zur Pfarrstelle gehören 1 040 Gemeindeglieder, jede Gemeinde hat eine Kirche.

In Nazza finden wöchentlich, in den anderen drei Gemeinden vierzehntägig Gottesdienste statt. Vier Stunden Religionsunterricht gehören zu einem vollen Dienstumfang. Den Einsatz regelt der Schulbeauftragte in Absprache mit dem Stelleninhaber.

2. Spezielle Angaben

Die Gemeinden liegen zwischen Eisenach und Mühlhausen am Fuß des Nationalparks Hainich in landschaftlich reizvoller Lage. Kindergärten befinden sich in Nazza und Frankenroda, die Grundschule in Nazza und die Regelschule in Mihla. In Mihla gibt es einen evangelischen Kindergarten. Gymnasien sind in Eisenach, darunter auch das Evangelische Luthergymnasium. Die Orte gehören zur Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Dort sind Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und eine Apotheke vorhanden.

3. Kirchen und Gebäude

Zum Pfarramtbereich gehören vier Kirchen und zwei Pfarrhäuser, die sich in gutem Zustand befinden. Die Pfarrhäuser sind vermietet. In dem gut ausgestatteten Gemeindehaus in

Nazza befindet sich auch das Pfarrbüro, in dem eine ehrenamtliche Mitarbeiterin tätig ist. Ein Kleinbus ist vorhanden. Eine Dienstwohnung steht z. Zt. nicht zur Verfügung. Die Kirchgemeinden sind gern bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung behilflich.

4. Es gibt in jedem Ort aktive Gemeindekirchenräte und ehrenamtliche Helfer.

Kasualien 2006–2007:

	Taufe / Konfirmation / Trauung / Bestattung	
	2006	2007
Nazza:	2 / 1 / - / 4	2 / 5 / - / 7
Hallungen:	3 / 1 / - / 3	keine
Frankenroda:	- / 4 / - / 6	2 / - / 1 / 2
Ebenshausen:	2 / - / - / 2	- / 1 / - / 4

Das Gemeindeleben in der Region wird seit Jahren besonders geprägt durch den Dienst der hauptamtlichen Kirchenmusikerin sowie ehrenamtlichen Chorleitern, Organisten und einem Posaunenchorleiter. Die Gemeinden wünschen sich, dass die gute Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikerin und der Grundschule Nazza fortgeführt wird. In Frankenroda und Nazza bestehen Frauenkreise.

5. Wünsche und Erwartungen

Die Gemeinden freuen sich auf eine/n kontaktfreudige/n engagierte/n Pastorin/Pfarrer, die/der die gewachsenen Strukturen aufgreift und stärkt, das Begonnene freudig weiterführt, neue Ideen mitbringt und eigene Akzente setzt.

- Sie/er soll Freude an der Gottesdienstgestaltung haben und sich um aktuelle und lebendige Predigten bemühen.
- Sie/er sollte sich darum bemühen, dass die Gemeinden weiter zusammenwachsen. Seelsorgerliche Begleitung und das Heranföhren junger Menschen und Familien an den Glauben sollten Schwerpunkte der Arbeit sein.
- Sie/er sollte die Ehrenamtlichen fördern und begleiten und Freude haben an regionaler Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Kolleginnen und Kollegen.
- Organisationskompetenz und ein geistliches Profil sind nötig, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Superintendent Robscheit, Tel.: (0 36 91) 20 34 32,
 Pfarrer Hoffmann, Mihla, Tel.: (03 69 24) 4 19 10,
 Pastorin Breustedt, Creuzburg, Tel. (03 69 26) 8 24 59,
 stellvertretenden Vorsitzenden GKR Nazza,
 Wolfgang Hartmann, Tel.: (03 69 24) 3 08 21.

Zu Sonneberg I :

1. Allgemeine Angaben

Die Pfarrstelle Sonneberg I ist mit einem Stellenumfang von 100 Prozent ab sofort zu besetzen. Sie ist derzeit verbunden mit der Geschäftsföhhrung.

Sonneberg ist Sitz der Superintendentur und hat derzeit zwei Pfarrstellen mit vollem und zwei mit eingeschränktem Dienstauftrag.

In Sonneberg befindet sich der Sitz des Diakoniewerkes der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen, das mehrere Einrichtungen, wie z. B. die Wefa, ein Altenpflegeheim, eine Kreisstelle für Diakonie, eine Sozialstation und Kindergärten unterhält.

2. Spezielle Angaben

Die Stadt Sonneberg ist Kreisstadt mit 24 200 Einwohnern und liegt am Südrand des Thüringer Waldes. Alle Schularten

und sonstige Einrichtungen sind vor Ort. Es bestehen gute Bus-, Bahn- und Straßenverbindungen auch in die benachbarten bayrischen Landkreise Coburg und Kronach.

Kirchen/Predigtstätten:

In der Stadtkirche „St. Peter“ in Sonneberg, bekannt durch eine vielfältige kirchenmusikalische Arbeit, findet sonntäglich Gottesdienst statt, hinzu kommen die Stadtteile Neufang und Bettelhecken (in 14-tägigem Rhythmus); Andachten in den Pflegeheimen der Stadt werden in größeren Abständen erwartet.

Mit dem Sprengel Wolkenrasen, der überregional durch eine missionarische Gemeindeentwicklung geprägt ist, wird ein gemeinsamer Predigtplan erarbeitet.

Mitarbeiter

Zu den Mitarbeitern gehören ein Kirchenmusiker sowie zwei Verwaltungskräfte im Gemeindebüro. Eine gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle wird ab 1. April 2008 zur Wiederbesetzung frei.

Kirchliche Kindergärten

Die Kirchgemeinde unterhält zwei Kindergärten, die in die Gemeindegarbeit einbezogen sind.

Gemeindegarbeit

Amthandlungen 2006:

Taufen	24
Trauungen	6
Konfirmanden	18
Bestattungen	45

In der Gemeinde finden regelmäßig Seniorenkreise, Konfirmandenunterricht, Kantorei, Bibelgesprächskreis, Frauenkreis und Kinderkirche statt.

Es bestehen gute ökumenische Kontakte zu den beiden freikirchlichen Gemeinden (Baptisten/Adventisten) und zur katholischen Gemeinde.

Erwartungen an den/die künftige(n) Stelleninhaber(in)

Der GKR wünscht sich eine/n teamfähige/n Pastorin/Pfarrer, die/der den Gemeindeaufbau fördert und kontaktfreudig auf Menschen zugeht.

Die Kirchgemeinde freut sich auf eine/n Pastorin/Pfarrer, die/der die kirchenmusikalische Arbeit von Tradition bis Moderne unterstützt.

In guter Zusammenarbeit mit den Kindergärten der Kirchgemeinde sollen familienfreundliche Gottesdienste und Veranstaltungen einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Die Wahrnehmung von Seelsorge besonders bei älteren Gemeindegliedern und Kranken sowie der Aufbau eines Besuchsdienstes sind weitere Schwerpunkte ihrer/seiner Arbeit.

Der Kinder- und Jugendarbeit sollen mit den Mitarbeitern neue Impulse verliehen werden.

Sie/er ist für die Kasualien in dem Sprengel zuständig, der der Pfarrstelle I zugeordnet ist.

Als geschäftsföhrende/r Pastorin/Pfarrer sollte sie/er Grundkenntnisse in Verwaltungstätigkeiten besitzen.

Pfarrdienstwohnung

Im Dachgeschoss des Gemeindezentrums steht eine Dienstwohnung mit fünf Zimmern, Bad und Küche zur Verfügung (122 m²). Dazu gehören eine Garage und ein kleiner Garten.

In der ersten Etage befinden sich das Amtszimmer und die zukünftigen Diensträume der Kirchengemeinde.

Im Erdgeschoss befinden sich ein Unterrichtsraum, eine kleine Gemeindegüche und der Saal.

3. Weitere Auskünfte erteilen:

Vorsitzender des GKR Herr Andreas Burdel,
Gustav-Hetzer-Str. 4, 96515 Sonneberg,
Tel.: (0 36 75) 40 66 56, Mail: andreas.burdel@telekom.de,
Superintendent Wolfgang Krauß, Coburger Allee 40, 96515
Sonneberg, Tel.: (0 36 75) 7 53 00 13,
Mail: wkrauss.son@t-online.de.

4. Stellenausschreibung

einer/eines gemeindepädagogische/n Mitarbeiter/in für Greiz

In den Kirchengemeinden Greiz, Greiz-Caselwitz und Greiz-Reinsdorf ist die gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle ab 1. September 2008 neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinden mit ca. 6 000 Gemeindegliedern erwarten von der/dem Mitarbeiter/in folgende Dienste:

- wöchentliche gemeindepädagogische Arbeit in den Kindergruppen in Greiz, Caselwitz und Reinsdorf,
- Begleitung und Qualifizierung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern für die Arbeit mit Kindern in Kindergottesdiensten, Krabbelgruppen und Familientagen,
- Mitarbeit bei der Vorbereitung der Kindergottesdienste und der Familiengottesdienste,
- Zusammenarbeit bei Projekten mit den Pfarrern, den Kantoren und dem Jugendmitarbeiter der Kirchengemeinden,
- Gestaltung jährlicher Höhepunkte, z. B. Kinderbibelwoche, Kinderkirchentage, Martinstag, Krippenspiel,
- Mitarbeit in Katechetenkonvent, in kommunalen Gremien, Kontakte zu Kindergärten und Schulen,
- Vernetzung mit anderen familienbezogenen Arbeitsformen.

Wir freuen uns auf die Impulse eines/einer neuen Mitarbeiters/in und erwarten Ideen, die auch Familien an den „Rändern“ der Gemeinden interessant finden. Voraussetzung ist ein gemeindepädagogischer Abschluss mit biblisch-theologischem Ausbildungsteil.

Die Vergütung der 100 Prozent-Stelle erfolgt nach der kirchlichen Vergütungsordnung (KAVO Ost). Die Stelle ist bis 2012 befristet. Die Verlängerung ist gewollt.

Greiz liegt im Städtedreieck Gera-Plauen-Zwickau, ist landschaftlich sehr schön gelegen und hat eine bemerkenswerte Kulturlandschaft.

Auskünfte erteilen

Superintendent Andreas Görbert, Tel.: (0 36 61) 67 10 05
Fachberaterin Reinhilde Groh, Tel.: (03 66 22) 5 13 82.

Ihre Bewerbung richten Sie an den Vorstand der Kreissynode Greiz, Burgstrasse 1, 07973 Greiz.

Das Bewerbungsende ist der 30. April 2008.

Die Vorstellungen sind im Mai/Juni mit einer Christenlehrestunde, einer Aufgabe zur Arbeit mit Kindern und einer Vorstellung im Vorstand der Kreissynode.

Sonstige Stellen

Auslandsdienst in Südafrika

Die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Stellenbosch und Somerset West sucht zum 1. Juni 2008

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Die Gemeinde gehört der Evangelisch Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (Kapkirche) an. Auf Grund des (auch durch die Universität) stark calvinistisch-reformiert geprägten Umfeldes versteht sie sich bewusst als lutherische Kirchengemeinde. Sie sucht deshalb eine Person, die sich – bei aller gewünschten Offenheit gegenüber ökumenischen Partnern – mit dem lutherischen Bekenntnis identifiziert und dies innerhalb der Gemeinde und nach außen glaubwürdig vertritt.

Die Gemeinde setzt sich zusammen aus überwiegend deutschstämmigen Südafrikanern, jungen Familien, die vorwiegend landessprachlich ausgerichtet sind, und neuerdings wieder Zuwanderern aus Deutschland. Deshalb findet die Gemeindearbeit nicht nur auf Deutsch, sondern auch in den Landessprachen Englisch und Afrikaans statt. Gute Englischkenntnisse und die Bereitschaft, Afrikaans zu lernen, sind unerlässlich. Ebenso ein Führerschein.

Die Arbeit umfasst die üblichen pastoralen Arbeitsfelder (Kindergottesdienst, Konfirmandenkurse, Jugendarbeit, Gesprächskreise, Hausbesuche, Studentenarbeit) mit Schwerpunkt Gottesdienst: Stellenbosch an jedem Sonntag (abwechselnd Deutsch-Landessprache), Somerset West (ca. 20 km entfernt) alle 14 Tage und Kleinmond (ca. 1 Autostunde) einmal im Monat. Mehr zur Gemeinde unter www.luth-kirche-stellenbosch.co.za

Gewünscht wird eine Person, die den Menschen mit Offenheit und Verständnis für ihre Herkunft und Lebenssituation begegnet. Erfahrung und Engagement für den weiteren Gemeindeaufbau mit Blick auf Gemeindejugend und Studenten wären hilfreich. In der „outreach“-Arbeit, die die Kirche unter den deutschen Immigranten bzw. regelmäßigen Besuchern im Großraum Somerset West betreibt, ist mit einer für diese Arbeit zuständigen (Teilzeit-)Pastorin aus Deutschland zusammen zu arbeiten.

Vorhanden sind

- eine hilfsbereite Gemeinde u. ein Team von engagierten Ehrenamtlichen und Lektoren,
- ein geräumiges, zentral gelegenes, teilmöbliertes Pfarrhaus in der Nähe von guten (englischsprachigen) Schulen,
- ein Gemeindezentrum mit Pfarrbüro und Teilzeit-Sekretärin und ein Dienstwagen.

Die Stelle wird durch Gemeindegewahl besetzt. Bewerbungen werden unter Bezugnahme auf diese Anzeige bis zum **21. Januar 2008** erbeten. Interessierte erhalten weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen beim

Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Telefon: 05 11 / 27 96-2 34
Telefax: 05 11 / 27 96-9 92 34
E-Mail: torsten.boehmer@ekd.de

4. Bekanntmachungen Und Mitteilungen

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Urkunde über die Aufhebung und Neubildung des Evangelischen Kirchspiels Krostitz, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über Kirchspiele wird nach Antrag und Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Das Evangelische Kirchspiel Krostitz, bestehend aus den Kirchengemeinden Hohenleina, Krensitz und Priester, wird aufgehoben.
- (2) Die Evangelische Kirchengemeinde Hohenleina, die Evangelische Kirchengemeinde Krostitz und die Evangelische Kirchengemeinde Priester führen im Zusammenhang mit der in Absatz 1 bezeichneten Kirchspielaufhebung nach der Anleitung des Kirchlichen Verwaltungsamtes eine Vermögensauseinandersetzung durch.

§ 2

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Behlitz, Gostemitz, Hohenleina, Liemehna, Mocherwitz, Pehritzsch, Priester, Weltewitz, Wöllmen und Wölpern werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.
- (2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Krostitz“.

§ 3

- (1) Das Evangelische Kirchspiel Weltewitz, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Gostemitz, Weltewitz und Wölpern, wird damit aufgelöst.
- (2) Das Evangelische Kirchspiel Pehritzsch, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Pehritzsch und Wöllmen, wird damit aufgelöst.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Delitzsch, den 18. Dezember 2007 Der Kreiskirchenrat
des Kirchenkreises
Torgau-Delitzsch

(L.S.)

Dr. Christian Stawenow
Vorsitzender
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Aufhebung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Krostitz“, bestehend aus den Kirchengemeinden Hohenleina, Krensitz und Priester, und der Neubildung des „Evangelisches Kirchspiel Krostitz“, bestehend aus den Kirchengemeinden Behlitz, Gostemitz, Hohenleina, Liemehna, Mocherwitz, Pehritzsch, Priester, Weltewitz, Wöllmen und Wölpern zu.

Magdeburg, den 7. Januar 2008
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

2. Personalnachrichten

Ordiniert wurden:

als Pfarrer/Pfarrerin

Ralf-Dieter Euker am 24. Juni 2007 in Stendal durch Propst Dr. Matthias Sens, reformatorische Bekenntnisschriften,
Dr. Folker Blischke am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, lutherische Bekenntnisschriften,
Konstantin Rost am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, lutherische Bekenntnisschriften,
Holger Holtz am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, lutherische Bekenntnisschriften,
Friederike Holtz am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, reformatorische Bekenntnisschriften,
Grietje Neugebauer am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, reformatorische Bekenntnisschriften,
Dörte Paul am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, reformatorische Bekenntnisschriften,
Eckhart Friedrich am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, reformatorische Bekenntnisschriften,
Sandy Groh am 21. Oktober 2007 in Braunsroda durch Propst Martin Herche, reformatorische Bekenntnisschriften,
Steffen Weusten am 11. November 2007 in Gerbstedt durch Propst Martin Herche, reformatorische Bekenntnisschriften,
Armin Roßwaag am 2. Dezember 2007 in Rohr durch Pröpstin Elfriede Begrich, lutherische Bekenntnisschriften.

als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin

Karin Eisbrenner am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, reformatorische Bekenntnisschriften,
Claudia Faust am 2. Dezember 2007 in Flarchheim durch Pröpstin Elfriede Begrich, reformatorische Bekenntnisschriften.

in das Ehrenamt

Dr. Frank Michael Lütze am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, lutherische Bekenntnisschriften,

Michael Volta am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, lutherische Bekenntnisschriften,
Dr. Johannes Thon am 28. Oktober 2007 in Halle durch Propst Martin Herche, lutherische Bekenntnisschriften.

als *Prädikant/Prädikantin*

Erik Hannen am 7. Oktober 2007 in Magdeburg durch Bischof Axel Noack, lutherische Bekenntnisschriften,
Uwe Zech am 31. Oktober 2007 in Schönebeck durch Propst Dr. Matthias Sens, lutherische Bekenntnisschriften,
Sabine Franz am 4. November 2007 in Löben durch Propst Siegfried Kasparick, lutherische Bekenntnisschriften.

Berufen wurden unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe:

Frau **Carola Scherf** zur Pfarrerin im Entsendungsdienst, verbunden mit der Einweisung in die Projektstelle für das Bachfest 2009 in Mühlhausen, Kirchenkreis Mühlhausen, zum 1. Januar 2008.

Übertragen wurde:

der **Gemeindepädagogin Anne Bremer** aus Aschersleben die Kreisgemeindepädagogenstelle des Kirchenkreises Egelnd mit dem Dienstsitz in Aschersleben mit Wirkung vom 1. Dezember 2007,

dem **Pfarrer Theo Spielmann** aus Hadmersleben die Pfarrstelle Oschersleben Land, Kirchenkreis Egelnd, mit Wirkung vom 1. Dezember 2007,

dem **Pfarrer Götz Beyer** aus Annaburg die Pfarrstelle Annaburg, Kirchenkreis Wittenberg, mit Wirkung vom 1. Dezember 2007.

Heimgerufen wurde:

der **Pfarrer i. R. Edgar Fuhlrott**, geboren am 22. Januar 1940 in Heiligenstadt, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Straach, Kirchenkreis Wittenberg, verstorben am 14. Oktober 2007 in Lutherstadt Wittenberg,

der **KAM i. R. Eberhard Trott**, geboren am 8. Juli 1925 in Naumburg (Saale), zuletzt Konsistorialamtmannd im Konsistorium der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, verstorben am 9. November 2007 in Magdeburg.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

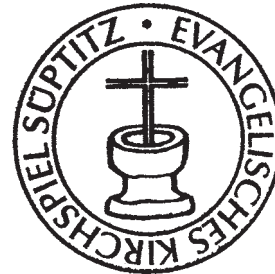
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

- Das Evangelische Kirchspiel Schildau, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „Evangelisches Kirchspiel Schildau“ eingeführt.



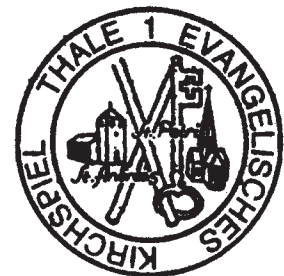
Magdeburg, den 21. November 2007 i. A. Michael Madjera
(5166) Oberkonsistorialrat

- Das Evangelische Kirchspiel Süptitz, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL SÜPTITZ“ eingeführt.



Magdeburg, den 21. November 2007 i. A. Michael Madjera
(5166) Oberkonsistorialrat

- Das Evangelische Kirchspiel Thale, Kirchenkreis Halberstadt, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes die unten abgebildeten Siegel mit der Umschrift „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL THALE“ eingeführt. Der Gemeindegemeinderat des Kirchspiels führt das Siegel ohne Beizeichen im Scheitelpunkt und der/die Pfarrstelleninhaber/in führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“ im Scheitelpunkt.



Magdeburg, den 5. Dezember 2007 i. A. Michael Madjera
(5166) Oberkonsistorialrat

- Das Evangelische Kirchspiel Magdeburg-Ottersleben, Kirchenkreis Magdeburg, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL MAGDEBURG-OTTERSLEBEN“ eingeführt.



Magdeburg, den 14. Dezember 2007 i. A. Michael Madjera
(5166) Oberkonsistorialrat

5. Das Evangelische Kirchspiel Querfurt, Kirchenkreis Merseburg, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL QUERFURT“ eingeführt.



Magdeburg, den 17. Dezember 2007 i. A. Michael Madjera
(5166) Oberkonsistorialrat

6. Das Evangelische Kirchspiel Magdeburg-Südost, Kirchenkreis Magdeburg, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „Evangelisches Kirchspiel Magdeburg-Südost“ mit dem Beizeichen „1“ eingeführt.



Magdeburg, den 18. Dezember 2007 i. A. Michael Madjera
(5166) Oberkonsistorialrat

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

Bericht von Landesbischof
Dr. Christoph Kähler
Verantwortung und Verbindlichkeit
Evangelische Entscheidungsfindung

1. Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat sich entschieden

Die Entscheidung ist gefallen! Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hatte im April bei der Abstimmung über den Vereinigungsvertrag mit unserer Landeskirche nicht die notwendige verfassungsändernde Mehrheit erreicht. Sie hatte sich aber zugleich dafür ausgesprochen, dass das Ziel der Vereinigung weiter verfolgt wird und ihre Kirchenleitung gebeten zu prüfen, wie dieses erreicht werden kann. So hat die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen

in einem größeren Paket von Gesetzesentwürfen, die zur Beratung, aber nicht zur Abstimmung standen, pflichtgemäß den Vereinigungsvertrag wieder vorgelegt und seine Annahme empfohlen. Diese Annahme ist erfolgt und schafft nun eine neue Grundlage für die gemeinsame Arbeit.

Das ist rundum erfreulich, weil es eine konstruktive Perspektive eröffnet und ein Scheitern unabsehbare Folgen gehabt hätte. Das Ziel der Vereinigung besteht genau darin, mit vereinten Kräften die Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte zu meistern und als eine Landeskirche aus eigenen Kräften fortzusetzen, was jede Teilkirche für sich kaum mehr hätte leisten können.

Das Abstimmungsergebnis ähnelt dem unserer Synode vom April. Die überwiegende Mehrheit hält diesen Weg für richtig. Eine nicht ganz kleine Gruppe von Synodalen ist davon nicht überzeugt. Nach meiner Beobachtung fällt dieser Schritt auch den Befürwortern der Vereinigung nicht leicht. Er bedeutet den Abschied von Vertrautem, Bewährtem und aus Arbeitszusammenhängen. Es wird für alle Beteiligten anders.

Der Abschied fällt verschieden schwer. Wer in Eisenach unter der Wartburg zu Hause ist, wird den Verlust des Kirchenamtes und der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes schmerzlich empfinden. Die Mitarbeiter des Kirchenamtes in Magdeburg haben besonders große Schwierigkeiten zu bewältigen, weil die Entfernung nach Erfurt sie vor die schwerwiegende Entscheidung zwischen Umzug oder Arbeitsplatz stellt. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter aus der Eisenacher Dienststelle des Diakonischen Werkes.

So ist für viele das Neue, das nun beschlossen ist, verbunden mit der Trauer, die jeder Abschied enthält. „Abbrechen hat seine Zeit, bauen hat seine Zeit“, sagt der Prediger Salomo. So wird auch unter uns weinen seine Zeit und lachen seine Zeit haben.

Zunächst aber haben wir noch viel Arbeit vor uns, weil wir in der neuen Kirchenverfassung Verantwortung und Verbindlichkeit, Rechte und Pflichten festlegen wollen, also eine Hausordnung des neuen Hauses zu schaffen haben. Dafür gibt es gute Vorarbeiten. Doch die Zeit bis zum nächsten Sommer ist nicht besonders reichlich bemessen. Wir werden darum zügig an die Arbeit gehen.

2. Wir haben gewählt!

Bis zum vergangenen Sonntag wurden in den Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (ELKTh) und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (EKKPS), also in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM), die Gemeindekirchenräte gewählt. Vor Ort entschied sich, wer in den nächsten sechs Jahren kirchenleitende Verantwortung in den kleinen und größeren Kirchgemeinden übernimmt. Diese Frauen und Männer sind ein hervorragender Beweis dafür, dass unsere Kirche es ernst meint, wenn sie alle erwachsenen und konfirmierten Gemeindeglieder in die Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten einbeziehen will.

Die ersten Erfahrungen mit dieser Wahl, von denen ich lese oder höre – eine Auswertung ist in diesen Tagen noch nicht möglich –, decken ein weites Spektrum ab. In einigen – vorwiegend städtischen - Kirchgemeinden gab es interessante Listen und die Zeitungen meldeten, wer denn das Rennen gemacht habe. Das ist in meiner Wahrnehmung ziemlich neu und gut so. In anderen meist kleineren Gemeinden war es mühsam, überhaupt so viel Kandidaten zu finden, dass alle Plätze im Gemeindekirchenrat besetzt werden konnten. Entsprechend beklagten sich manche, dass eine Auswahl gar nicht möglich war.¹

¹ Vgl. Glaube und Heimat, Nr. 46 vom 18. November 2007, 9.

Gemessen an dem Anspruch, dass sich möglichst alle Gemeindeglieder an der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten aller Christen vor Ort beteiligen sollten, ist eine allgemeine Apathie der meisten Wähler festzustellen. Das ist keine auf Kirchgemeinden beschränkte Erscheinung, sondern erfasst als klassisches Problem viele demokratische Institutionen, Parteien oder Gewerkschaften, für die Teilhaberechte großer Gruppen gefordert, aber nicht ausreichend in die Praxis umgesetzt werden. Die wissenschaftliche Debatte darüber brachte zum Vorschein, dass in ihnen oft relativ kleine informelle Gruppen, die nicht dafür gewählt und damit beauftragt wurden, die Entscheidungen bestimmen.² Um eine solche Entwicklung vor Ort und im Lande zu verhindern, wäre eine möglichst große Beteiligung an den Gemeindekirchenratswahlen wichtig.

Wir haben bei dieser Wahl mehr als bisher unternommen, um die Wahlbeteiligung zu steigern. Wir sind zum ersten Mal sehr offen und öffentlich mit der geringen Wahlbeteiligung bei vergangenen Wahlen umgegangen. Wir werden sehen, ob die empfohlenen Wahlbenachrichtigungen an jeden Haushalt, in dem ein Glied unserer Kirche wohnt, ob der Brief der Bischöfe, ob die Mustertexte und Arbeitshilfen etc. erfolgreich waren.

Andere Landeskirchen haben noch mehr Geld in die Hand genommen, um alle Wahlberechtigten mit einer persönlich adressierten Postkarte zu benachrichtigen! Die etwa 25 % aller Gemeindeglieder, die in unserer Nachbarkirche in Kurhessen-Waldeck oder auch die vielen, die in der Württembergischen und der Badischen Landeskirche auf diese Weise an die Urnen kommen, sind beeindruckend. Vielleicht gelingt es uns ja in einer gemeinsamen Kraftanstrengung möglichst viele Gemeindekirchenratswahlen zwischen den Landeskirchen in der EKD zeitlich so zu koordinieren, dass wir auch überregional auf diese Wahlen öffentlichkeitswirksam hinweisen können. Ein solcher Vorschlag ist in einem Austausch zwischen den Evangelischen Kirchen von Kurhessen-Waldeck, der Kirchenprovinz Sachsen und der Thüringer Landeskirche entwickelt worden. Wir hoffen auf viele Mitstreiter in der EKD für dieses Projekt.

Das wäre ein großer Erfolg, wenn wir als Evangelische Kirche in Deutschland auf diesem Weg noch weiter vorankämen: Wir verabreden uns, lösen an einer Stelle etwas für alle, was bisher jede Kirche für sich anpackt. So sehe ich vor meinem inneren Auge zu den nächsten Gemeindekirchenratswahlen deutschlandweit die Werbung auf Großflächenplakaten und mit Anzeigen in den Zeitungen. So etwas wird dann bezahlbar sein und wir werden dabei noch sparen. Das ist Zukunftsmusik. Aber wenn wir sie einmal hören wollen, müssen wir heute die Noten dafür schreiben.

Die Gemeindekirchenratswahlen gewinnen darüber hinaus ihre besondere Bedeutung dadurch, dass bei uns und in den meisten evangelischen Landeskirchen die Kirchenältesten die Kreissynodalen und diese wiederum die Landessynodalen wählen.³

Das so bezeichnete „Siebverfahren“ wurde in der Thüringer Landeskirche nach 1945 eingeführt. Man wollte damit den Einfluss politischer Parteien auf kirchliche Strukturen und die Mobilisierung ihrer Anhänger für eine kirche-gefährdeten Kirchenpolitik verhindern. Denn 1933 waren durch die – damals

2 Vor fast hundert Jahren hat der Parteiensoziologe Robert Michels diese Erscheinung kleiner informeller Machtzentren das „eherne Gesetz der Oligarchie“ genannt und der damaligen SPD vorgehalten, sie sei ein typisches Beispiel dafür.

3 Übrigens sind alle großen Vereine und Verbände so organisiert: Gewählt werden im Ortsverband Delegierte für die Landesdelegiertenversammlung, die wieder Delegierte wählt für die Bundesdelegiertenkonferenzen.

unmittelbaren – Kirchenwahlen nicht zuletzt mit Hilfe der Kolonnen der SA die Deutschen Christen zur stärksten, ja zur beherrschenden Kraft im Landeskirchentag (Synode) bestimmt worden. Diese setzten dann alsbald die synodale Verfassung außer Kraft und übertrugen ihre Macht dem Landeskirchenrat. Solch ein unheilvolles, kirchezerstörendes Wirken darf so nicht noch einmal riskiert werden.

Noch einmal: Wir wollen eine Kirche gestalten, in der sich möglichst viele beteiligen können. Das war in der Gründungszeit unserer Thüringer Kirche so und das zieht sich, abgesehen von der Zeit zwischen 1933 und 1945, als „roter Faden“ durch die Geschichte der Landeskirche. Die Wege und Strukturen freilich, mit denen dies versucht wurde, waren verschiedene.

Die Väter der Thüringer Landeskirche hatten demokratische Ideale und sprachen von einer „freien Volkskirche“. Damit war gemeint, dass man keine Staatskirche mehr, aber auch keine Freikirche sein wollte, dass man nicht mehr eine Obrigkeitkirche und auch keine Pfarrerkirche sein wollte, weder Klassen- noch Parteikirche, eben Volkskirche, Gemeindekirche. Die verschiedenen volkskirchlichen Vorstellungen liefen zusammen in dem Bestreben, eine dem Volk zugewandte und vom Kirchenvolk (d. h. von den Gemeinden) getragene Landeskirche zu bauen. Wilhelm Reichardt war der erste leitende Geistliche (Landesoberpfarrer) der aus sieben Landeskirchen fusionierten Thüringer evangelischen Kirche. Er betonte – was für einen ehemaligen Oberhofprediger nicht so ganz selbstverständlich war:

„Das kirchliche Leben ist nicht bloß von der Spitze aus zu machen, sondern muss in den Gemeinden entstehen und von dort aus, als von unten, das Ganze durchdringen. (...) Der Kirchenneubau, den wir jetzt anfangen, wird und kann sich nur halten, wenn man ihm von allen Schichten der Bevölkerung das notwendige Vertrauen entgegenbringt. (...)“⁴

Auch von dem Landesbischof, der nach der Herrschaft der Deutschen Christen 1945 die geistliche Leitung der Thüringer Landeskirche übernahm, lese ich z. T. sehr deutlichen Briefe, mit denen er sich an die Gemeinden wandte, um sie unter den Bedingungen der „Diktatur des Proletariats“ an den Überlegungen und Entscheidungen der Kirchenleitung teilhaben zu lassen.⁵ Es ist an der Zeit, manchem Mythos über Bischof Moritz Mitzenheim – trotz berechtigter Kritik an anderen Seiten seines Wirkens – entgegenzutreten.⁶ Gemeindeferne kann und sollte man seinem Wirken nicht nachsagen.

Nun leben wir unter den Bedingungen eines freiheitlich-demokratisch verfassten Staates, an dessen Zustandekommen sich Christen und Kirche aktiv beteiligt haben. Das aber hat an den Langzeitwirkungen zweier kirchenfeindlicher Diktaturen nichts verändert. Wir haben mit dem Prozess einer massiven Entkirchlichung zu tun, der noch immer seine Folgen hat. Darum nahm vor etwa zehn Jahren in unserer Landeskirche eine Perspektivkommission ihre Arbeit auf und fragte, wie wir

4 Erich W. Reichardt: Die Altenburger Landeskirche in den Jahren 1918 bis 1923. In: Beiträge zur Thüringischen Kirchengeschichte/ hrsg. von der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e. V., Band. 1, Heft 1, Gotha 1929, 140.

5 Vgl. Ein Lebensraum für die Kirche. Die Rundbriefe von Landesbischof D. Mitzenheim 1945-1970 / hrsg. von Thomas Björkmann, Lund 1991.

6 Die maßgebliche Darstellung der Kirchengeschichte der DDR durch Rudolf Mau: Der Protestantismus im Osten Deutschlands (KGE; IV/3), Berlin 2005, zeichnet ein sehr differenziertes Bild dieses ersten Landesbischofs nach 1945, in dem die Problematik des sogenannten „Thüringer Weges“ genauso deutlich wird, wie seine erstaunliche Konfliktbereitschaft.

diesen Problemen begegnen können. Das vorläufige Abschlusspapier aus dem Jahre 1999 enthielt bereits im Titel das nach wie vor gültige Programm: „Beteiligungsoffene Gemeindekirche“.⁷

Ich gebe zu, dass diese Überschrift sperrig ist, aber sie ist wie manche umständlichen Begriffe sprechend. Sie gibt ein Ziel unserer Arbeit an, das die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in sehr ähnlicher Weise in dem Konzeptpapier „Gemeinde gestalten und stärken“ im Jahre 2002 festhielt.

Wir stehen – wie schon dieser Titel zeigt – in der EKM und nicht nur dort vor den gleichen Problemen: Gemeinden werden schwächer, weil mehr Mitglieder sterben oder wegziehen als neue hinzukommen. Entsprechend weniger Pastorinnen und Pfarrer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können von den kleineren Gemeinden getragen werden. Wenn wir diese Entwicklung nicht tatenlos hinnehmen wollen, ist die ganze Landeskirche wie die Ortsgemeinde darauf angewiesen, dass Einzelne und ganze Gruppen ihre Verantwortung als mündige Christen wahrnehmen und Wege finden, regelmäßig in ihren schönen Kirchen unter dem Wort Gottes und im Gebet zusammenzukommen – auch wenn nicht mehr jeden Sonntag an diesem Ort ein Gottesdienst von Ordinierten angeboten werden kann. Wir brauchen den Mut zu einfachen Formen, in denen sich Christen gegenseitig in ihrem Glauben stärken. Und wir brauchen eine verantwortbare Belastung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der Pastorinnen und Pfarrer, deren Aufgaben bei der Zusammenlegung von Gemeinden nicht einfach verdoppelt oder verdreifacht werden dürfen.

Wir haben den neu gewählten Kirchenältesten und allen, die diese Aufgabe bereits in der vergangenen Amtszeit übernahmen, von Herzen zu danken. Dieser Dank gilt auch allen anderen, die ohne Wahlamt mitarbeiten. Denn sie kümmern sich um Menschen und Gebäude, die Organisation des Gemeindelebens und die Beziehungen zu den Nachbargemeinden. Kurz: Sie repräsentieren mit den Hauptamtlichen zusammen die Kirche vor Ort in einer Öffentlichkeit, die nicht immer wahrnimmt, welche unendliche Mühe und welcher unbezahlbare Fleiß dazu gehören. Diese sind nur angedeutet in der Verpflichtung, die Kirchenälteste mit ihrem Gelöbnis übernehmen:

„Ich übernehme das Amt des Kirchenältesten als einen Auftrag der Kirche, die keinem anderen Herrn als unserem Heiland Jesus Christus dient.

Ich gelobe vor Gott und dieser christlichen Gemeinde, dass ich mein Amt führen will im Gehorsam gegen Gottes Wort, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments enthalten und in den Bekenntnisschriften unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist.

Die Ordnung unserer Kirche will ich achten, die mir übertragenen Aufgaben gewissenhaft ausführen und mich bemühen, in der Treue zu Wort und Sakrament und in der Führung meines Lebens der Gemeinde ein Vorbild zu sein.“⁸

Mit diesem Gelöbnis ist die Verbindlichkeit des ersten und grundlegenden Amtes ausgedrückt, das unsere Kirche kennt. Sie ergibt sich auch daraus, dass keine Gemeinde für sich allein Kirche sein kann. Kirchenältester zu sein, ist ein Amt, das auch auf die ganze Kirche bezogen ist und nicht allein von der Orts-Gemeinde her definiert werden kann. Zugleich gibt es diese Kirche nicht anders als in der versammelten Gemeinde.

Konstitutiv für jeden Einzelnen wie für die ganze Gemeinschaft ist das Leben aus dem Wort Gottes, das die Verantwortung begründet und ihr Maßstäbe setzt. Dem muss die gemeinsame Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten dienen. Und am Wort Gottes muss sie notfalls auch korrigiert werden. Aber diese Richtschnur nützt niemandem etwas, wenn sie nicht am konkreten Bau in täglicher Arbeit verwendet und in lebendiges Tun umgesetzt wird.

Mit den in die Leitungsverantwortung gewählten und berufenen Gemeindegliedern zusammen werden wir in den nächsten Monaten und Jahren Antworten insbesondere auf zwei Fragen finden müssen:

- (1) Wie fördern wir die Gemeinschaft von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden und in der Landeskirche so, dass sie sich alle als Glieder des einen Volkes Gottes für dessen Zustand verantwortlich wissen und entsprechend verbindlich wirken und leben?
- (2) Wie planen und ordnen wir in der EKM das verfügbare hauptamtliche Personal so angemessen, dass die Verantwortung und die Lasten unter diesen Menschen etwa gleich verteilt werden?

Solche Antworten können wir gar nicht anders finden, als dass die Meinungsbildung durch gewählte Vertreter, d.h. durch Synodale, ausgedrückt, debattiert, zusammengefasst, gewertet und in verbindlichen Beschlüssen festgelegt wird. Für die EKM ist dieses presbyterial-synodale Stufenprinzip verbindlicher Entscheidung, wie für alle evangelischen Kirchen in Deutschland, charakteristisch. Wer lutherischen Kirchen ein Hierarchieprinzip gegenüber der Gemeindeorientierung von unierten und reformierten Kirchen unterstellt, weiß weder historisch noch systematisch, wovon er spricht.⁹

Die Verantwortlichen aber müssen auch in die Lage versetzt werden, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Der übernommenen Verantwortung sollte eine selbstverständliche Loyalität derer entsprechen, die diese Aufgabe übertragen haben und nicht selbst ausfüllen wollten und müssen.

Diese loyale Fairness gegenüber Gewählten und Berufenen erlebe ich im heutigen Protestantismus nicht überall, zumal dann nicht, wenn der aufrechte Protestant sein „Zeugnis“ (lat.: pro-testari) als reinen Beschwerde-Protest versteht, der ohne konstruktive Anteile auskommt.

Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, brauchen die Gewählten und Berufenen auch ihre Lebenserfahrung und ihr Glaubenswissen. Aber das reicht oft nicht. Dazu müssen spezielle Kenntnisse über die Ordnungen, die Regelungen und das Gewußt-Wie der Gemeindeleitung treten. Deswegen bin ich für das Handbuch aus dem Gemeindegliederkolleg dankbar, das allen Gemeindekirchenräten der EKM dient.¹⁰ Zugleich helfen

⁷ Beteiligungsoffene Gemeindekirche: Ergebnis der Arbeitsgruppe: Zukünftige Gestalt der Kirche (Perspektivkommission) / hrsg. vom Gemeindedienst der ELKTh, Eisenach 1999, Teil II [= Drucksache 16/1 der 7. Tagung der IX. Landessynode der ELKTh, 28.–31. Oktober 1999].

⁸ § 23 Vf. ELKTh; sachlich entsprechend formuliert die Grundordnung der EKKPS in Art. 31: „Wollt Ihr Euren Auftrag als Mitglieder des Gemeindekirchenrates im Gehorsam gegen Gottes Wort gemäß den geltenden Ordnungen unserer Kirche treu und gewissenhaft ausrichten und darauf bedacht sein, dass das Evangelium von Jesus Christus durch die Kirche zum Heil der Welt in Wort und Tat bezeugt werde?“

⁹ Jedenfalls aber widerspricht die jüngere Kirchengeschichte manchen dümmlichen Behauptungen zur fehlenden Gemeindebezogenheit lutherischer Kirchen, zu denen sich sogar epd in der letzten Zeit hat hinreißen lassen. Vgl. Glaube und Heimat, Nr. 46 vom 18. November 2007, 2.

¹⁰ Handbuch für Gemeindekirchenräte / hrsg. von der Arbeitsstelle Gemeindegliederkolleg der EKM (Redaktion: Steffen Reuter und Christoph Victor / Illustrationen: Wieland Hartmann), Weimar 2007.

auch andere Handreichungen etwa von kundigen Synodalen¹¹ und weitere Papiere aus dem Kirchenamt.

So hat die Kirchenleitung der EKM am 8. September 2007 den Beschluss des Kollegiums zustimmend zur Kenntnis genommen, allen Gemeindeleitungen zukünftig und monatlich „EKM intern“ per Post zur Verfügung zu stellen.¹² Denn zeitnahe und zuverlässige Informationen sind nötig, sie dürfen nicht durch den Flaschenhals von Verteilerdienststellen an Wert verlieren.

Diejenigen, die sich gut erinnern können, werden wissen, dass diese „EKM intern“-Initiative auf eine Anregung dieser Synode zurückgeht. Sie ist auch nicht durch das Internet ersetzbar.¹³ Denn: Hand auf's Herz: Wie oft laden sie sich 30 Seiten hintereinander zum Durchlesen aus dem Netz? Dennoch soll es – ergänzend! – ein speziell auf die Bedürfnisse des Ehrenamtes zugeschnittenes Portal geben.

Der kleine Exkurs zu den Überlegungen der rechtzeitigen und angemessenen Information von Gemeindegliederungen kann manchem als eine Nebensächlichlichkeit erscheinen. Dagegen ist mein Eindruck, dass wir hier auf einer ziemlich großen Baustelle unserer Landeskirchen angelangt sind. Darum ist der nächste Punkt etwas grundsätzlicheren Überlegungen gewidmet.

3. Wir haben miteinander und füreinander Verantwortung

Dass wir Hauptamtlichen verpflichtet sind, sowohl die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden als auch die Gemeindeglieder gut zu informieren, ist eine pure Selbstverständlichkeit. Dieselbe Verpflichtung gilt für die Kirchenleitung im Gegenüber zu ordinierten und nichtordinierten Hauptamtlichen. Nur wer rechtzeitig und sachlich informiert ist, wird objektiv in die Lage versetzt, mit guten Gründen tragfähige Entscheidungen zu treffen. Das gilt übrigens für alle Entscheidungsebenen und alle Informationsströme, also nicht nur von oben nach unten, sondern auch umgekehrt. Auch diese Selbstverständlichkeit gehört für mich zu dem ausbaufähigen Teil der Loyalität zur eigenen Institution.

Nach meinem Eindruck gibt es keinen Fusionsprozess in Kirche, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, der durch eine solche Fülle von Informationen begleitet war, zur Debatte gestellt und auf Grund der Diskussionen korrigiert oder auch grundlegend verändert wurde wie die Vereinigung zur EKM. Manchmal konnte ein böswilliger Außenstehender schon den Eindruck haben, wir hätten als Evangelische Kirche nichts anderes zu tun als uns mit innerkirchlichen Organisationsfragen zu beschäftigen. Das geschah in Zeiten, in denen viele katholische Diözesen, auch die thüringische, nahezu lautlos ihre Strukturen erheblich einkürzten, d. h. auch vielen Gemeinden die Selbständigkeit entzogen. Auch hier musste der Mantel neu zugeschnitten, also gekürzt werden.

11 Dieter Fischer: Die Finanz- und Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden und Superintendenturen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (zwei Teile), Weimar 2004.

12 Der Beschluss lautet: „Die Föderationskirchenleitung nimmt den Beschluss des Kollegiums vom 3. April 2007 zustimmend zur Kenntnis:

1. ab Januar 2008 EKM-Intern als Kommunikationsmittel einzusetzen, mit dem das Kirchenamt Informationen an die Gemeindeleitungen weiter gibt und der Austausch zwischen allen kirchlichen Ebenen angeregt wird,
2. EKM-intern als Postvertriebsstück monatlich direkt an alle Pfarrämter, die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, die Werke und Einrichtungen und an die ehrenamtlichen GKR-Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter zu versenden,
3. den Wartburg-Verlag mit der Redaktion und dem Vertrieb von EKM-Intern zu beauftragen.“

13 Auch unsere Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“ kann und soll für amtliche Mitteilungen nicht zu einer Art Amtsblatt umfunktioniert werden.

Die Fülle der Entwürfe und die Öffentlichkeit der Debatte jedoch waren auf unserer Seite beispiellos. „Transparenz!“ war und ist die unabwiesbare Losung, aber wir waren damit auch an eine Grenze der Überschaubarkeit und Machbarkeit angelangt.

Sie lässt sich an einer kleinen Geschichte festmachen, in die ich selbst einbezogen war. Da fragte ein kluger und gutwilliger Hauptamtlicher ganz verzweifelt: Er sähe gar nicht mehr durch, wisse nicht, was jetzt debattiert werde und fühle sich schlecht informiert. Als ich von dieser Klage hörte, habe ich eine kurze Mail geschrieben. Sie enthielt schlicht eine Internet-Adresse mit dem Hinweis auf den „Projektplan/Zeitplan zur Bildung einer Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteleuropa (Stand: 6. Juni 2007)“.¹⁴ Ich wurde dadurch an die spaßhafte Bemerkung erinnert, dass man nirgendwo so gut Geheimhaltung gewährleisten könne wie am „Schwarzen Brett“. Weniger scherzhaft: Die Fülle der Information war bereits wieder eine Quelle der Desinformation unter uns geworden.

Wir müssen also nicht nur auf den Umfang, sondern vor allem – für die nicht ständig mit den Prozessen Vertrauten –, auf die Qualität, die Übersichtlichkeit und damit auf die Konzentration von Information, anders gesagt, auf das rechte Maß achten. Angemessene Information ist eine materielle Basis für jede Form der Teilhabe an der Entscheidungsfindung. Ich wiederhole deswegen an dieser Stelle meinen Vorschlag, dass wir auf unserer Startseite im Netz einen Link schalten, der unmittelbar dorthin führt, wo über den Vereinigungsprozess aktuell und ausführlich informiert wird. Eine gewisse Übung in der fairen Überblick schaffenden Darstellung vieler Eingaben und Stellungnahmen kann uns ja niemand absprechen.

Doch eins möchte ich an dieser Stelle auch festhalten: Wer Informationen verlangt, hat auch die Pflicht, sie zur Kenntnis zu nehmen. Auch daran hat es in den letzten Monaten und Jahren gehapert. Wie in der Demokratie insgesamt kann es auch bei der Beteiligung an unseren innerkirchlichen Entscheidungen nicht nur Rechte geben, sondern es bedarf der Balance zwischen Rechten und Pflichten. Wer nicht zur Kenntnis nehmen kann oder will, welche Gründe die Kirchenleitungen der Kirchenprovinz Sachsen und der Thüringer Landeskirche dazu bewegen haben, auf die Vereinigung beider Landeskirchen zuzugehen, der hat auch kein gutes Recht zur Kritik an diesem Vorhaben.

Einige haben erwartet, dass die Synode, der Landeskirchenrat, das Kollegium oder der Landesbischof ihre Kritik im Einzelnen beantworten. Sie haben nicht verstanden, dass wir ein gestuftes System von verantwortlichen Repräsentanten haben, durch die der Streit um den jeweils besten Weg konzentriert zur Entscheidung geführt werden kann.

Das ist keine generelle Schelte von Kritikern, im Gegenteil, ich erwarte hier in der Synode und an anderen Stellen den ausführlichen Austausch aller denkbaren Gesichtspunkte. Aber eine Synodaldebatte, eine Kirchenleitungsdiskussion oder auch ein anderes Gespräch ermöglichen das Hin und Her von Argument und Gegenargument und damit ein Abwägen komplexer und komplizierter Sachverhalte. Schlichte Haudrauf-Lösungen ohne eingehendere Begründungen bringen uns alle nicht weiter, sondern fördern schlechte Stimmung und schaden letztlich.

Noch konkreter gesagt: Sie als Synodale sind das klassische Beispiel für Informations- und Beteiligungsrechte. Sie setzen Ihre Zeit und Kraft dafür ein, die Grundlinien der Kirchenpolitik zu bestimmen. Sie haben darum ausgedehnte Frage- und Auskunftsrechte, damit sie informiert und bedacht entscheiden können. Wir Hauptamtlichen sind Ihnen Rechenschaft

14 <http://www.ekmd-online.de/portal/unserekirchen/8-projektplan> 1

schuldig und müssen im Konfliktfall auch damit rechnen, dass Sie sich anders entscheiden, als wir es uns gewünscht hätten. Kritik an vorgetragenen Überlegungen sowie an getroffenen Entscheidungen ist wichtig und notwendig, aber sie muss fair sein. Darunter verstehe ich, dass sie sachlich begründet und dadurch nachvollziehbar ist und in dem jeweilig verantwortlichen Entscheidungsgremium vorgebracht wird.

4. Wir haben Beteiligungsrechte und -pflichten

Wir haben als Christen Beteiligungsrechte und -pflichten, die weltlichen Verfahren entsprechen, aber dem Evangelium nicht widersprechen dürfen.

Angesichts der – auch öffentlich über Zeitungen ausgetragenen – Streitigkeiten klagen manche innerhalb und außerhalb unserer Kirche, dass es in der Kirche doch nicht so zugehen dürfe wie in der Politik. Wir müssten doch nach anderen Maßstäben verfahren, uns selbst messen und selbst gemessen werden. Bei uns müsste es doch – ich übertreibe nur wenig – so etwas wie die „heile Welt“ geben.

Ich halte solche Erwartungen für verständlich, ja sie ehren uns auch ein wenig, weil sie uns herausheben aus dem Getümmel vieler anderer Politiken. In ihnen steckt die berechnete Erwartung, dass unser Verhalten nach innen und außen nicht unserer Verkündigung widerspricht, sondern die Strukturen und Ordnungen dem Auftrag Jesu Christi an seine Kirche entsprechen. Gewiss, Strukturen predigen auch – vorwiegend gegen uns, wenn Verkündigung und Verhalten nicht zusammenpassen. Aber die Annahme, dass unsere Verkündigung nur dann glaubwürdig sei, wenn die Ordnungen und Strukturen unserer Kirche makel- und tadellos sind, ist m. E. vom theologischen Ansatz her falsch. Ich will das begründen, brauche dazu aber etwas Raum und Ihre Geduld.

Ich setze ein bei einem wichtigen und nach wie vor eindrucksvollen Aufsatz von Gustav Heinemann, dem großen Demokraten und Bekennenden Christen, unter dem Titel: „Synode und Parlament“.¹⁵ Dort vergleicht Heinemann den ihm gut bekannten Bundestag mit der ihm ebenfalls sehr vertrauten Ordnung der Rheinischen Landeskirche in ihren Übereinstimmungen und Unterschieden.

In einigen Aspekten sind Parlament und Synode natürlich gut vergleichbar. Ich denke dabei z. B. an Vorlagen und Ausschussarbeit, an Sitzungsleitung und Abstimmungsmodalitäten. Das hat ja auch der letzten Volkskammer der DDR und den neuen Landtagen 1990 einen kräftigen Anstoß gegeben. Was hat nicht der Vizepräsident der Volkskammer Reinhard Höppner alles leisten müssen, vormals Präses der Synode der EKKPS? Weswegen war Gottfried Müller geeignet, erster Präsident des Thüringer Landtages nach 1989 zu werden? Wie eine Vertretungskörperschaft nach demokratischen Regeln geleitet wird und entscheidet, das hatten viele evangelische Christen in der DDR in Gemeindekirchenräten und in Synoden erprobt und gelernt. Es gab keine andere Institution, in der das möglich war.

Auf diese Ähnlichkeiten allerdings ging Heinemann 1971 nicht ein. Er konzentrierte sich auf den mutmaßlichen Unterschied. Er setzte mit seinen Überlegungen bei der Barmer Theologischen Erklärung ein, die als grundlegender Text auch in der ELKTh galt und gilt, also eine gemeinsame Ausgangsbasis für Überlegungen in der EKM darstellt. Dort heißt es in These III:

„Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam,

mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“

Aus der Bestimmung „Gemeinde von Brüdern“ – wir würden heute formulieren: „Gemeinde von Schwestern und Brüdern“ – gewinnt Heinemann die Schlussfolgerung:

„Damit ist ausgesagt, daß eine evangelische Kirche keine hierarchisch gegliederte Heilsanstalt sein kann und daß erst recht keinesfalls der Staat ihr Herr ist, auch nicht der Herr ihrer Ordnungen.“¹⁶

Soweit hat Heinemann unbezweifelbar recht. Als Unterschiede benennt er vor allem „ein Sollen“, nämlich

(a) dass die Synode nicht Herr der Kirche ist, sondern Jesus Christus,

(b) dass das Evangelium den Ordnungen der Kirche übergeordnet ist,

(c) dass es keine Meinungs- und Redefreiheit unabhängig vom Evangelium gibt,

(d) dass es keine Machtpositionen geben dürfe,

„die der brüderlichen Gleichberechtigung aller widersprechen“.

Weitere kleinere Differenzen kann ich hier vernachlässigen.¹⁷

Aus dieser Auffassung zieht Gustav Heinemann einige bedenkenswerte Konsequenzen zu den Verfahren, die in einer Synode gelten sollen:

- *„Nicht ein Kampf um Überwältigung des einen Teils durch den anderen darf in ihr stattfinden, nicht um Macht der einen über die anderen darf es in ihr gehen, vielmehr sollen ihre Mitglieder sich in brüderlicher Beratung um Einmütigkeit der Entscheidungen bemühen (...). Das Überstimmen von Minderheiten kann darum auf einer Synode nur ultima ratio sein.“¹⁸*
- Da Jesus Christus Herr der Kirche sei und bleibe, könne es keine „Demokratisierung der Kirche“ geben, auch wenn er das eine oder andere an Neuregelung zu bedenken gebe.¹⁹ (Diese Vorschläge, wie etwa die Leitung von Gemeindekirchenräten nicht nur durch Pfarrer²⁰, sind übrigens heute Allgemeingut der kirchlichen Verfassungen, auch unseres Entwurfs für die EKM.)
- Daher brauche es auch keine Gewaltenteilung in der Kirche²¹, sondern die Synode sei als Gemeinschaft der Geschwister die einzig wahre Kirchenleitung,²² die nur manche Kirchenleitungsaufgaben an häufiger tagende Gremien delegiere, aber nicht abgebe.²³

¹⁶ Ebd., 134.

¹⁷ Ob man Glied der Kirche ausschließlich als Gemeindeglied ist (ebd., 138), bedarf der Debatte, in der die rechtliche Realität anderer Landeskirchen vermutlich komplexer zu erfassen wäre, als es Heinemann tut. – Die Frage der Fraktionen stellt sich gleichfalls in unterschiedlichen evangelischen Synoden sehr verschieden dar (ebd., 138). – Weiter scheint mir die Berufung von Synodalen gut vergleichbar mit dem guten Sinn von Ständeparlamenten, aber kein aus Barmen III ableitbares kirchliches proprium. – Schließlich wäre über die förmliche Verpflichtung von Mandatsträgern und die Aberkennung des Mandats gerade nach den ersten Erfahrungen mit Stasi-belasteten Abgeordneten der östlichen Landtage in Deutschland neu zu debattieren. Grundsätzliche Unterschiede von Synodalen und Abgeordneten vermag ich in diesen Punkten nicht zu erkennen.

¹⁸ Ebd., 140 mit Verweis auf Artikel 184 Rhein. Kirchenordnung.

¹⁹ Ebd., 141.

²⁰ Ebd., 141.

²¹ Ebd., 136.

²² Ebd., 138.

²³ Ebd., 135.

¹⁵ Gustav Heinemann: Synode und Parlament. In: Reden und Schriften, Bd. I: Allen Bürgern verpflichtet. Reden des Bundespräsidenten 1969–1974, Frankfurt/Main 1975, 132–142.

Diese Ideale teile ich. Ich bezweifle aber aus Erfahrung, dass sie sich stets umsetzen lassen. Denn Verfassungen und Gesetze sind in der Regel für den Konfliktfall gemacht und helfen im besten Fall, sich dem Ideal anzunähern.

Die wichtigste Begründung unserer evangelischen Kirche, mit der heute einerseits demokratische Teilhabe für jedermann und andererseits ebenso die Partizipation von Gemeindegliedern an der Leitung der Kirche gefordert wird, findet sich in den beiden Grundtexten, in denen sich die evangelischen Kirchen in Deutschland prinzipiell zur freiheitlichen Demokratie geäußert haben. Das sind die Denkschrift der EKD von 1985 „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ und die Texte der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der DDR 1987–1989, die im April 1989 abgeschlossen und den beteiligten christlichen Kirchen übergeben wurden.²⁴

Beide Texte fragen nach der theologischen Begründung demokratischer Mitwirkungsrechte. Die Denkschrift von 1985 sagt es schnörkellos so:

„Grundelemente des freiheitlichen demokratischen Staates sind Achtung der Würde des Menschen, Anerkennung der Freiheit und der Gleichheit. Daraus folgt das Gebot politischer und sozialer Gerechtigkeit. Der Gedanke der Menschenwürde ist inhaltlich eine Konsequenz der biblischen Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen als Geschöpf Gottes (Gen. 1,27).“²⁵

Etwas versteckter wirkt das gleiche Begründungsmuster in dem berühmten Text „Mehr Gerechtigkeit in der DDR – unsere Aufgabe, unsere Erwartung“ von 1989²⁶: Er forderte dazu auf, die Bürger der DDR nicht nur als Objekte staatlichen Handelns, sondern auch als Subjekte gesellschaftlichen Wirkens ernst zu nehmen, also Rede-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Reisefreiheit zu gewähren. Die staatlich zu übende Toleranz fände lediglich dort ihre Grenze, wo die Menschenwürde anderer verletzt wird.²⁷

Der Duktus dieser Texte der Ökumenischen Versammlung war insofern vorbildlich, als Forderungen nach außen nur mit Selbstverpflichtungen nach innen gemeinsam ausgesprochen wurden. Im Text „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ wurden entsprechend die Aufgaben für Christen, Gemeinden und Kirchen skizziert, die sich bis heute wie eine „magna charta“ der Beteiligung mündiger Christen an der Leitung ihrer Kirche lesen.

Die Begründung für Demokratie (in der DDR) war keine andere als für die Entscheidungsbeteiligung von Christen in ihrer Kirche.

Ich bejahe die positive theologische Begründung der Demokratie und der christlichen Mitbestimmung in kirchlichen Angelegenheiten ausdrücklich. Sie führt weiter als manche andere Begründung etwa durch die Vernunftbegabtheit des Menschen. Dennoch halte ich solche Begründungen für so einseitig und ideal, wie Gustav Heinemann bereits 1971 argumentierte.

Schon die dritte Barmer These ist differenzierter und weiter

als Heinemann es dargestellt hat. Eine Gleichsetzung des Wesens des Staates mit dem ungerechten Statthalter Pilatus und der vorfindlichen Kirche mit dem sündlosen Jesus²⁸, wie es Heinemann am Ende seiner Rede tut, ist von Barmen III und V her nicht möglich. Denn die Theologische Erklärung redet davon, dass wir „*mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder*“ zu leben und unsere Angelegenheiten zu ordnen haben. Wenn auch als Begnadigte und damit hoffentlich zu neuem Leben in Zeugnis und Dienst angestiftete Menschen bleiben wir Teil „*der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht*“ (Barmen V).

Damit sind alle Begrenzungen menschlicher Existenz in der Informationsverarbeitung, in der Toleranzfähigkeit, in der Arbeitskraft und der Einsichtsfähigkeit genau so erfasst, wie die eigentliche Sünde der Gottesvergessenheit, die unter dem Etikett der Kirche besonders schwer zu erkennen ist, aber zu fehlender Menschlichkeit – auch in der Kirche – führen kann. Sie ist aber der eigentliche Grund, dessentwegen der Satz gilt: „*ecclesia semper reformanda*“²⁹, leicht paraphrasiert: „*die Kirche ist immer (wieder) aus dem Wort Gottes zu erneuern.*“

Nimmt man nun noch hinzu, dass nach CA VIII „*christliche Kirche eigentlich nichts anderes ist als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch in diesem Leben unter den Frommen viele falsche Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder bleiben*“, dann scheint eine Feststellung unausweichlich:

Mit den Mitteln des Kirchenrechts, d. h. der Kirchenordnung, mit Wahlverfahren und synodalen Beratungsregeln können wir rechten persönlichen Glauben und damit die wirklichen Christen als solche gar nicht feststellen. Ja im ethischen Urteil und im konkreten Verhalten unterscheiden sich Christen oft genug deutlich, ohne dass in jedem Fall gesagt werden kann, was die eindeutige Christenpflicht sei.

Manches in der kirchlichen Organisation, was wir jetzt zu entscheiden haben, bleibt eine Frage der Zweckmäßigkeit und damit eine Ermessensfrage, die einer biblischen Ableitung nicht zugänglich ist.

Also bleibt die Aufgabe, auch innerhalb der Kirche zu verwirklichen, was Barmen V zunächst als die Aufgabe des Staates beschreibt:

„*nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen*“.

Selbstverständlich gibt es klare Grenzen zwischen staatlichem und kirchlichem Handeln. Nur die wichtigste soll hier genannt werden: Die Kirche kann und darf keine physische Gewalt anwenden, sondern muss das Gewaltmonopol des Staates als gnädige Ordnung Gottes anerkennen.³⁰ Wohl aber übt jede Kirchenleitung bis hin zu jedem Gemeindekirchenrat durch die Vergabe und die Versagung von Geldern, durch die Wahl bzw. Ablehnung von Personen, durch die Zulassung zu Ämtern und ihre Begrenzung Gewalt aus. Damit schließt sie andere mögliche Entscheidungen aus.

Wo aber Macht ausgeübt wird, sind alle Versuchungen des Machtgebrauchs gegeben, der menschengerechtes Handeln verfehlen lässt. Dabei sind diese Fehlhaltungen und falschen Entscheidungen, üblicherweise und häufig durch die Betroffenen über Kirchenämter berichtet, nicht allein auf die oberste Kirchenverwaltung beschränkt, sondern schließt jede Ebene einschließlich der Gemeindekirchenräte ein.

Also: Macht darf kein Besitz sein, sondern soll Menschen verliehen werden. Daher sollte Macht kontrollierbar und über-

24 Inzwischen ergeben sich vertiefende Begründungen in: Christentum und politische Kultur. Eine Erklärung des Rates der EKD (EKD-Texte; 63), Hannover 1997.

25 Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover 1985, 13.

26 Ich zitiere nach: Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dresden-Magdeburg-Dresden (EKD-Texte; 38), Hannover 1991.

27 Ebd., Text 3.9 bzw. 3 (19), 54f.

28 Sündlosigkeit ist hier im strengen Sinn zu verstehen als die ungestörte Gottesbeziehung.

29 Vermutlich Jodocus van Lodenstein (1620–1677).

30 Vgl. dazu CA XXVIII (Augsburger Konfession, Artikel 28).

prüfbar sein, ja im Notfall sogar entzogen werden können. Darum brauchen und üben wir die Gewaltenteilung zumindest, was die kirchlichen Gerichte angeht. Ich bin froh darüber, dass sich evangelische Kirchenämter und Kirchenleitungen auf diese Weise transparent und überprüfbar halten – gerade dann, wenn über menschliche Schicksale entschieden wird. Ob man dann in einer Verfassung Kirchenamt und Synode klar trennt oder Haupt- und Ehrenamtliche eher konziliar zur gemeinsamen Beratung und Entscheidung bittet, ob und wie man Seelsorge und Kirchenleitung tendenziell eher verknüpft oder etwas stärker aufteilt, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und Rollenklarheit, die aber nicht zu einer völligen Trennung dieser Grundfunktionen führen darf.

5. Wir haben uns auch um den weltlichen Betrieb der Kirche zu kümmern

Wir haben als Christen eine kirchliche Organisation, die Aufgaben erfüllen muss, die auch in anderen „weltlichen“ Bereichen zu lösen sind.

Gustav Heinemann und viele andere mit ihm haben Synode und Parlament von dem Gegenüber von Staat und Kirche her interpretiert und auf die Unterscheidung beider großen Wert gelegt. Dafür hatten sie gute Gründe, weil sowohl im Nationalsozialismus wie im „real existierenden Sozialismus“ die Gefahr bestand, dass der

*„Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung des menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen [könne]“.*³¹

In ruhigeren Zeiten, als die Kirche nicht so unmittelbar durch eine „Machtergreifung“ gefährdet war, sind neue Erkenntnisse erwachsen. Diese sollten die alten Sicherungen nicht überflüssig machen, aber erlauben, sie systematisch genauer zu erfassen. So stellte sich die Frage, was wir innerhalb der Kirche „nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“³² ordnen können und müssen, ohne dies in Bibel und Bekenntnis begründen zu können – und zu sollen, sofern es diesen Basistexten nicht widerspricht.

Einer der ersten, der so fragte, ob es denn nicht auch ein „Regiment zur Linken in der Kirche gebe“, (damit ist die Anwendung zwingenden Rechts gemeint) war 1981 der geistliche Vizepräsident der hannoverschen Landeskirche Hans Philipp Meyer.³³ In unserer Landeskirche haben uns die Auseinandersetzungen um die Verstrickung von Pfarrern mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR gezeigt, dass der Weg des Rechtes genau dann richtig ist, wenn wir es mit unbußfertigen Sündern zu tun bekommen. Der Weg der Einsicht, der freiwilligen Buße und des Gnadenzuspruchs war dann möglich, wenn Schuld eingestanden und so bereut wurde, dass ernsthafte Konsequenzen freiwillig übernommen und getragen wurden. Erzwungen werden kann dieser Gnadenzuspruch per definitionem jedoch nicht.

Selbstverständlich aber, und dafür haben sich die juristischen Dezernenten unserer Landeskirche in den vergangenen 17 Jahren – gerade auch im Blick auf die Stasi-Problematik – eingesetzt, muss das Recht immer auch den Schwächeren schützen. So stehen das „Regiment zur Linken“ (das durchgesetzte Recht) und das Regiment zur Rechten“ (die Gnade) immer auch miteinander in Verbindung. Denn genau besehen ist die Achtung und Durchsetzung von Recht auch eine konkrete Form der Nächstenliebe.

31 Barmen VI, Verwerfung.

32 Barmen VI, These.

33 Vgl. dazu Wilfried Härle: Kirche, Religion und Recht aus reformatorischer Sicht. In: Reformation und Recht. Festgabe für Gottfried Seebaß zum 65. Geburtstag / hrsg. von Irene Dingel, Volker Leppin, und Christoph Strohm, Gütersloh 2002, 210–287. 282.

Nun hat Wilfried Härle vor wenigen Jahren mit Hilfe eines Modells von Eilert Herms³⁴ dringend geraten, die Unterscheidung der Institutionen Kirche und Staat in ihren jeweiligen Funktionen weiter und besser zu erfassen. Herms, wie Härle, erkennen vier Grundfunktionen menschlichen ebens und gesellschaftlichen Zusammenwirkens.

Diese vier sind – kurz gesagt – Politik, Religion (bzw. Weltanschauung), Wirtschaft und Wissenschaft. Die Aufgabe der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist es, die „Überzeugungen, aus denen die handlungsleitenden Ziele der einzelnen und der Gesellschaft im Ganzen gewonnen werden“, zu formulieren.³⁵

Kürzer: Glaube und Weltanschauungen bieten Orientierungswissen. Die Wissenschaft im engeren Sinn stellt Handlungswissen und die Methoden und die Regeln zu seiner Erlangung zur Verfügung. Politik muss „den Umgang mit Macht, Gewalt und Herrschaft regeln“. Sie sorgt somit unter anderem für einen Rechtsrahmen. Die Wirtschaft hingegen ist „für die Beschaffung und Verteilung von Waren und Dienstleistungen zuständig“.³⁶

Diese vier Bereiche haben jeweils ihre eigene Aufgabe im Ganzen des menschlichen Lebens. Daher können sie nicht aufeinander reduziert werden und sollen sich gegenseitig auch nicht domestizieren und dominieren. So weit soll es eine klare Funktionstrennung zwischen diesen vier Bereichen geben. Aber Härle macht zu Recht darauf aufmerksam, dass alle vier Systeme miteinander verschränkt sind, weil sie nur „schwerpunktmäßig“ ihre spezifische Funktion erfüllen. Neben ihrer Grundfunktion kennen sie die anderen drei als dienende Funktionen innerhalb ihres eigenen Bereiches.

Jedes dieser vier Grundsysteme muss wirtschaften, hat also eine Ökonomie, muss methodisch, also wissenschaftlich, nach den eigenen Zielen fragen, diese untersuchen und Regelwissen verfügbar machen. Darüber hinaus brauchen Politik, Kirche, Wirtschaft und Wissenschaft im Innern durchsetzungsfähige Ordnungen und sollen die – für die jeweils eigene Aufgabe tragenden – Grundüberzeugungen formulieren. Lassen sie mich diesen Ansatz von Härle auf das kirchliche Leben übertragen:

Wir haben keine christliche Wirtschaftsmathematik, sondern können Versicherungen nur nach den Erkenntnissen der Versicherungswirtschaft einrichten. Unsere Finanzen müssen nach allgemein geltenden Regeln bewirtschaftet werden. Wir haben keine typisch kirchliche Verwaltung mit völlig eigenen Gesetzmäßigkeiten. Daher müssen wir uns immer wieder bemühen, möglichst sparsam und dienstleistungsbezogen zu arbeiten. Wir haben keine anderen rechtlichen Verfahren, als sie im Laufe der Rechtsgeschichte innerhalb und außerhalb der Kirche entwickelt worden sind und sich auch in anderen Bereichen als nützlich erweisen.

Wie wir im Innern und mit anderen Landeskirchen zu welchem Zweck gut oder weniger gut zusammenarbeiten, das entscheidet sich an kirchenpolitischen Zielsetzungen. Oft werden diese nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten ausgewählt, aber in der Regel können sie nicht als absolut gut oder schlecht, bibelgemäß oder bekenntniswidrig gelten. Wir können nur je und je um den Geist Gottes und damit um die relativ bessere und sachgemäßere Einsicht bitten.

Natürlich müssen wir wissen, welche Grundüberzeugungen und welche zentralen Ziele für unser menschliches Handeln in der Kirche gelten. Das tun wir gerade deswegen, weil wir wissen, dass Gottes Kirche nicht unser Werk, sondern seine uns anvertraute Gabe ist. Dieses muss theologisch sorgfältig

34 Eilert Herms: Gesellschaft gestalten. Tübingen 1991 u.ö.

35 Härle: AaO (Anm. 33), 276.

36 Ebd., 276.

bedacht und in den Grundbestimmungen einer Verfassung formuliert werden. Von daher gewinnen wir hoffentlich immer wieder die Kriterien, mit denen wir prüfen, ob wir der Verkündigung des Evangeliums eher dienen oder eher unnützlich sind.

Daraus schließe ich, dass die Verschiedenheit evangelischer Verfassungen, die Hans-Peter Hübner mehrfach eindrucksvoll dargestellt hat,³⁷ weniger eine Frage des „richtigen“ oder „falschen“ Bekenntnisses ist, sondern vor allem eine Frage der Zweckmäßigkeit und der besseren oder schlechteren Voraussetzungen, die sie für den Dienst am Evangelium schaffen. Wichtig sind ganz schlichte Anforderungen:

Wir brauchen klare Verantwortungszuschreibungen, vereinbarte Verbindlichkeiten und ausreichende Loyalität. Wir haben in der Föderation gute Erfahrungen dann gemacht, wenn wir uns an die Regel aus Artikel 9 (4) der Vorläufigen Ordnung gehalten haben:

„Die Organe der Föderation leiten diese in arbeitsteiliger Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung.“

Vieles spricht dafür, den Willen einer starken Synode durch ein leistungsfähiges Kirchenamt zu verwirklichen. Das Problem aber ist, dass die Synode relativ selten tagen kann. Daher ist und bleibt es wichtig, dass Grundsatzentscheidungen in der Kirchenleitung von Kirchenältesten, von Vertretern der Hauptamtlichen und von den Menschen, denen das tägliche Geschäft der Kirchenleitung anvertraut worden ist, getroffen werden. Wir hatten und haben in der EKM über das grundlegende presbyterial-synodale System unserer bisherigen Kirchen und der künftigen gemeinsamen einen Kirche keinen Streit. Ebenso sind wir uns einig, dass diese Verantwortung synodal, kollegial und personal wahrzunehmen ist. Angesichts dessen, dass die ELKTh weder einem bestimmten eher lutherischen Verfassungstyp zuzuordnen war, noch auch die EKKPS einen traditionellen Typus rein verkörperte, haben wir die Aufgabe, das in unserer Situation erkennbar Beste zu suchen und miteinander zu vereinbaren. Der Entwurf der gemeinsamen Verfassung ist dazu eine gut ausgearbeitete und nach vielen Seiten hin sorgfältig bedachte und abgewogene Grundlage.

6. Wir sind in die Welt gesandt

Zur übernommenen Verantwortung gehört es, dass man von Zeit zu Zeit Rechenschaft abgibt, wie man sein Amt ausfüllt. Als Kollegium und Landeskirchenrat versuchen wir dieser Pflicht nachzukommen, indem wir Ihnen insbesondere hier, auf den Tagungen der Synode, Rede und Antwort stehen. Für einen guten Brauch halte ich es, dass der zu Beginn einer Synodaltagung vorgetragene Bericht des Landesbischofs zum Teil auch Elemente eines Rechenschaftsberichts in sich trägt, ohne dass dieser sich gleich zu einem kompletten Tätigkeitsbericht auswachsen müsste. Der Bericht kann nur Einblicke geben in das, was sich in der Landeskirche tut, woran wir als Landeskirche Anteil haben und wofür wir uns als Landeskirche engagieren. Entwicklungen und Ereignisse im Leben der Landeskirche und darüber hinaus in der Evangelischen Kirche in Deutschland können in den Blick kommen.

Daher nun ein weiterer Teil, in dem – in kleiner Auswahl – dies versucht wird.

Wir haben uns in den vergangenen Monaten intensiv mit den Fragen nachhaltiger kirchlicher Strukturen, mit einer zu-

kunfts-fähigen Organisation beschäftigt. Daran waren Sie beteiligt, so dass Sie auch von der Kritik betroffen waren, wir kümmerten uns zu viel um uns selbst. Auch die EKD musste sich solche Vorwürfe gefallen lassen, als sie mit dem Papier „Kirche der Freiheit“ einen innerkirchlichen Reformprozess in Gang bringen wollte, der nun wirklich in Gang gekommen ist. Dass wenige Tage nach der Veröffentlichung dieses Impulspapiers eine Denkschrift zum Thema Armut erschien,³⁸ wird dabei von den Kritikern zumeist übersehen. Denn dieses Positionspapier zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland war als eine Art von Gegenstück zu „Kirche der Freiheit“ gemeint. Die Kirche ist eine „Kirche der Freiheit“, weil sie von der Befreiung durch Jesus Christus lebt und diese Befreiung weiterzusagen hat. Die „Kirche der Freiheit“ aber setzt sich vom Wesen ihres Auftrages her immer auch für Gerechtigkeit und für Barmherzigkeit ein.

Auch andere brennende Fragen hat die Evangelische Kirche in Deutschland aufgegriffen und sich deutlich und hörbar in der Gesellschaft artikuliert, ob zum Klimawandel oder eben zur Kinderarmut in Deutschland. Diesem Problem hatte sich im Frühjahr 2006 auch die Thüringer Landessynode zugewendet.

Ein umfassendes und zugleich schwieriges Thema, das längere Zeit bearbeitet werden musste, waren und sind grundsätzliche und aktuelle Überlegungen zur evangelischen Friedensethik. Hier hatte der vormalige Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen, Dr. Götz Planer-Friedrich vor Jahresfrist noch zu recht geklagt: *„Was fehlt, ist ein klares Statement der evangelischen Kirchen zur Friedensethik.“*³⁹ Nun aber hat die EKD eine Denkschrift vorgelegt, die eine außerordentlich gute Grundlage für die Debatte in Kirche und Politik bietet.⁴⁰ Sie knüpft an die bisherigen Argumentationslinien an und verbindet Elemente der traditionellen „Lehre vom gerechten Krieg“ mit der in den 70er und 80er Jahren, insbesondere auch im Konziliaren Prozess entwickelten „Lehre vom gerechten Frieden“, die auf die Zusammengehörigkeit (innere Abhängigkeit) von Frieden und Gerechtigkeit hinweist und als Bedingung für den Frieden die Minimierung von Gewalt, Armut und Unrecht betont.

Mit der neuen Denkschrift wird der missverständliche Begriff „gerechter Krieg“ aufgegeben und von einer „Ethik rechtserhaltender Gewalt“ gesprochen. Die Kriterien der „Lehre vom gerechten Krieg“ aber, deren Intention es war, Gewalt zu beschränken, werden ausdrücklich gewürdigt und in die aktuellen Fragestellungen übersetzt.⁴¹ Der neue Begriff ist hilfreich, zum einen, weil er vom Recht, von den Grund- und Menschenrechten her denkt, und zum anderen, weil er bei Gewalt nicht nur an militärische Auseinandersetzungen, sondern auch zugleich an notwendige polizeiliche Einsätze usw. denken lässt.

Deutlich wird noch einmal markiert, worauf eine wirksame Friedenspolitik beruht, nämlich auf dem Abbau von Gewalt, einer internationalen Rechtsordnung und einer möglichst gerechten Weltwirtschaft. *„Wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“*, gilt als Leitsatz. Als Evangelische Kirche widersprechen wir dem üblichen Denken, dass man den Krieg vorbereiten müsse, wenn man den Frieden wolle. Vorrangige Aufgabe muss die zivile Konfliktlösung sein. Militärische

37 Hans-Peter Hübner: Die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland. Zum Stand, dem Erreichten und den offenen Fragen der Föderation zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. In: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (51) 2006, 3–48, dort 26 weiterführende Literatur.

38 Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006.

39 Götz Planer-Friedrich: Dekorative Bibelzitate. In: Zeitzeichen 12/2006, 56f.

40 Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007.

41 Ebd., 98–100.

(rechtssichernde bzw. -wiederherstellende) Einsätze können hierfür allenfalls die Voraussetzung bilden. Für die gewaltfreie Konfliktbearbeitung brauchen wir aber – da stimme ich unse-rem Beauftragten für die Friedensarbeit, Diakon Wolfgang Geffe, zu – mehr Mittel.

7. Wir können gemeinsam schöne Feste feiern

Am Sonntag haben wir mit einem Ökumenischen Gottesdienst in der Eisenacher Georgenkirche das Elisabethjahr abgeschlossen. Ziemlich genau ein Jahr zuvor hatten wir es am selben Ort, also in der Traurkirche Elisabeths eröffnet. Dazwischen lagen ungefähr 170 evangelische „Elisabeth“-Veranstaltungen, von Gemeinden, Kirchspielen und Kirchenkreisen, von evangelischen Kindergärten und Schulen, von diakonischen Einrichtungen und anderen Werken sowie von der Landeskirche organisiert zum Teil in Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Viele Veranstaltungen erreichten auf den verschiedenen Ebenen eine gute bis sehr gute Resonanz.

Es erwies sich: Das Elisabeth-Gedenken begeisterte und brachte Menschen auf die Beine. Ihr barmherziges Handeln faszinierte und brachte Menschen auch selbst in Bewegung. Das zeigte sich auch in dem großen Zuspruch zur Landesausstellung auf der Wartburg. Wir haben sie nach unseren Kräften unterstützt und erlebten, wie das Konzept der Ausstellung einem breiten Kreis von Interessenten die Heilige und ihre evangelische wie katholische Verehrung nahe brachte. Die Zusammenarbeit mit vielen anderen Institutionen wie der Sparkasse hat etwa auch in der Stadt Eisenach zu einer bemerkenswerten Vortragsreihe geführt, die erstaunlich gut besucht war.

Wenn es einen Gewinn dieses Jahres für mich gibt, dann den, dass Elisabeth von Thüringen für uns aus einer sagenhaften Figur mit sagenhaften Motiven (Stichwort Rosenwunder) zu einer Frau aus Fleisch und Blut, aus einem lieblichen Bildmotiv zu einem Menschen in Bewegung geworden ist, einer Bewegung auf Arme, Alte und Kranke zu. Gerade ihre heiligen Taten, die Werke der Barmherzigkeit, haben sie doch aus der Burgkapelle hinaus in die Niederungen der „Polis“, der Stadt, geführt.

Dieses Leben der Elisabeth, ihr barmherziges Handeln ist faszinierend. Barmherzigkeit wird als eine heilige Herausforderung an unseren Glauben angenommen und ist darum Thema in den Gemeinden.

Das Elisabethjahr forderte Christen wie Nichtchristen zu Antworten auf die Fragen heraus: Woran glauben wir? Worauf vertrauen wir? Wie viel Gemeinsinn leben wir – in den kirchlichen wie politischen Gemeinden, in unserem Land und darüber hinaus? Das sind die sozialen und spirituellen Fragen, vor die uns die „Europäische Heilige“ stellt. Sie selbst sagte es schlicht so, man solle „die Menschen froh machen“. Die Menschlichkeit im Blick behalten und dazu Heimat in einem fröhlichen Glauben zu finden, das wäre ein wunderbarer Erfolg dieses Elisabethjahres.

Auch in ökumenischer Hinsicht war das Elisabethjahr erfreulich. Wir haben es mit einem katholisch-evangelischen Hintergrundgespräch in Erfurt gestartet und feierten am vergangenen Sonntag einen gemeinsamen Abschlussgottesdienst in der Georgenkirche in Eisenach. Auch bei den jeweiligen Höhepunkten haben wir uns eingeladen und besucht. Wir konnten damit gegen unerfreuliche und unnötige Äußerungen aus Rom den gelassenen Umgang zweier Schwesterkirchen praktizieren. Dies war eine schöne Fortsetzung mancher ökumenischen Gemeinsamkeit, die wir uns aus alten Zeiten gern bewahren wollen.

Einen evangelischen Höhepunkt in diesem Jahr bildete der 13. Mai, der Sonntag „Rogate“. An diesem Tag hat sich unsere Kirche von ihrer schönsten Seite gezeigt, als viele

Gemeindeglieder aus ganz Thüringen und darüber hinaus in Eisenach ein fröhliches Fest feierten.

Das neue Konzept für den Thüringer Kirchentag ist aufgegangen: Die Konzentration auf einen Tag, auf einen Marktplatz, auf ein naheliegendes und brennendes Thema. Es war ein Fest der Gemeinschaft und Begegnung. Die Kirchentagsbesucher haben an diesem Tag das Stadtbild bestimmt. Es gab zu dem zentralen Thema profilierte inhaltliche Angebote. Spiritualität und Fragen der Weltverantwortung wurden miteinander verbunden.

Die Veranstaltungen waren fußläufig zu erreichen und wurden gut besucht. Die Tagespresse hat mit vielen schönen Bildern und ausführlichen Beiträgen Kirchentagsflair auch in die nichtkirchliche Öffentlichkeit transportiert.

Ich glaube, beim nächsten Mal werden es noch mehr Besucher sein. Insbesondere ist mir aufgefallen, dass dieser Thüringer Kirchentag doch auch von vielen Gemeindegliedern wahrgenommen wird, die nicht oder nicht mehr zum Deutschen Evangelischen Kirchentag fahren. Dafür haben sie verschiedene Gründe: Sei es, dass er zu weit, zu unübersichtlich oder zu teuer für sie ist. Wir brauchen offenbar auch für die Thüringer Gemeinden so einen Treff- und Höhepunkt.

Nicht ganz einfach war es zunächst, das Elisabethjahr mit einem zweiten großen, deutschlandweiten Fest zu verbinden, der BUGA in Gera-Ronneburg. Wer aber diese geschundene Landschaft kennt und sie jetzt als Gartenparadies wiedererlebte und wer ahnt, wie die Stadtlandschaft in Gera auf Dauer bereichert wird, kann sich nur freuen, dass die gemeinsamen Anstrengungen weit über den Thüringer Raum hinaus zu einem solchen Ergebnis geführt haben.

Ein gemeinsam mit der katholischen Kirche eingerichtetes Kirchenzelt mit regelmäßigen Gottesdiensten und Andachten ist offensichtlich an einem guten Platz und mit viel Liebe und Arbeit zum viel besuchten Anziehungspunkt geworden. Wir Evangelischen haben vor allem durch Gemeinde- und Kirchenkreisausflüge zur BUGA unseren besonderen Akzent gesetzt und weniger auf prominente Prediger und ihre Ausstrahlung.

Dabei haben die evangelischen Verantwortlichen in Gera Wert darauf gelegt, dass die Geschichte des Uranbergbaus, seine Folgen und die Geschichte der dort Beschäftigten wie die Geschichte der Strahlenopfer nicht unter dem grünen Rasen verschwanden, sondern etwa im Eröffnungsgottesdienst wörtlich und übertragen „ins Gebet“ genommen wurden.

Der Kirchentag und die BUGA haben gezeigt, dass wir Feste feiern können. Darauf sollten wir aufbauen. Wir können es und wir können es sicher auch noch besser. Darum sollten wir beide Unternehmungen nachträglich analysieren, um unsere Stärken zu begreifen und die Schwächen womöglich abzustellen.

8. Wir haben viel Arbeit vor uns

Und eben nicht nur in Sachen „EKM-Verfassung“. Zwei weitere Beispiele zum Schluss:

Die Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001 bis 2010 hat im nächsten Jahr ein besonders wichtiges Thema. Darum werden derzeit mit Nachdruck Materialien und Aktionen für die Kirchgemeinden unter dem Titel: „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“ vorbereitet.

Mehr denn je ist es in unserer pluralistischen Gesellschaft wichtig, allen menschenverachtenden Bewegungen mit aller gebotenen Deutlichkeit zu begegnen. Kirche verkündet die in der Ebenbildlichkeit Gottes verankerte und unverfügbare Würde eines jeden Menschen. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und Gewalt stehen im krassen Gegensatz zu Evangelium und Bekenntnis.

Der Verfassungsschutzbericht des Freistaates Thüringen beobachtet seit Jahren die Zunahme rechtsextremer Einstellungen in Thüringen. Dazu kommt, dass Parteien und Gruppierungen nicht mehr ohne weiteres auf den ersten Blick als extrem rechts zu erkennen sind. Sie geben sich bürgernah und versuchen sich in der Mitte der Gesellschaft zu etablieren. Die Kirchen sind Teil der Gesellschaft. So macht und machte rechtsextremes Gedankengut auch vor Kirchenmitgliedern nicht halt. Aufklärung tut Not! Aber wie soll sie geschehen? Dazu ein Beispiel:

Am Fußgängerübergang zum Hauptbahnhof in Essen ist eine Gedenkplatte eingelassen. Sie erinnert an die Deportationen jüdischer Mitbürger und Mitbürgerinnen in den Jahren 1941 bis 1943. Der Text lautet:

„In der Zeit vom 27. Oktober 1941 bis zum 9. September 1943 wurden von diesem Hauptbahnhof und vom Güterbahnhof Segeroth aus mit 9 Transporten mehr als 1 200 Essener Juden in die Ghettos und Vernichtungslager in Osteuropa deportiert. Nahezu alle wurden ermordet. Der Abtransport der Essener Juden fand tagsüber statt, vor den Augen von Passanten und Reisenden. Bewaffnete Posten machten eine Flucht unmöglich. Der normale Zugverkehr wurde nicht unterbrochen.“

Dieser Text ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Er informiert sachlich. Der Betrachter kann sich in den historischen und örtlichen Kontext hineinversetzen. Die Tafel gedenkt der Opfer. Sie setzt sich aber zugleich mit der Schuld der Täter und der Schuld derer auseinander, die es duldeten. Die Arbeitsmappe soll unsere Gemeindeglieder in gleicher Weise sensibilisieren. Wo tragen wir als Christen in unserer Gesellschaft Verantwortung? Wo dürfen wir nicht wegsehen, wenn Menschen unsere Solidarität und Rückhalt brauchen? Wo dulden wir sogar, dass Menschen – aus welchem Grund auch immer – eingeschüchert, verängstigt, aus unserer Gesellschaft ausgegrenzt und physisch oder psychisch verletzt werden?

Wir hoffen unseren Gemeinden eine gute Arbeitshilfe und Diskussionsgrundlage in die Hand zu geben, damit wir als Christen aufmerksam bleiben und dem Rechtsextremismus in demokratischer und klarer Weise in all seinen Ausformungen innerhalb und außerhalb der Kirche begegnen können. Dass wir als Kirche davor nicht gefeit sind, zeigt auch ein Blick in unsere Geschichte. Wir sind noch damit beschäftigt, die Verstrickungen der Landeskirche in die Unrechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, also den Weg der Landeskirche in den beiden deutschen Diktaturen differenziert und klar genug zu beschreiben, wo mitgemacht und wo geschwiegen, aber auch wo widerstanden wurde.

Auf der 9. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ist unter dem Tagesordnungspunkt 9 ein „Beschluss zur Aufarbeitung von MfS-Verstrickungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und zur weiteren Auseinandersetzung mit Fragen der Kirchlichen Zeitgeschichte Thüringens“ gefasst worden. In der Synode wurde unterstrichen, dass der Opferperspektive stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.⁴²

Der Landeskirchenrat hat in diesem Sinne, die Evangelische Akademie Thüringen und die Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte gebeten, in Abstimmung mit der Theologischen Fakultät Jena zu Foren zur Kirchlichen Zeitgeschichte einzuladen. Zu einem solchen, an dem sich nicht nur die Theologische Fakultät Jena, sondern auch die Theologische Fakultät Leipzig beteiligt, wird erstmalig für den 7. und 8. November 2008 nach Neudietendorf eingeladen werden.

Zu den weiteren Schritten auf dem von der Synode gewiesenen Weg zählt zum Beispiel auch:

- die Vergabe eines Forschungsauftrages an OKR i.R. Walter Weispfenning zum Thema: „Juristische Aufarbeitung von NS- und DC-Belastung (Entnazifizierung) in der Thüringer Landeskirche – das Reinigungsgesetz, seine Anwendung und Folgen“.
- die Unterstützung einer Veröffentlichung über die Junge Gemeinde in Pößneck und dem „Klassenkampf“ an der dortigen Oberschule in den Jahren 1952–1954.
- die Unterstützung einer Forschungsprojekts an der Theologischen Fakultät Jena mit dem Thema: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen in der SBZ und Frühzeit der DDR. Eine Untersuchung über Kontinuitäten und Diskontinuitäten einer landeskirchlichen Identität in der SBZ/DDR (1945–1961).“ Diese Arbeit einer Politikwissenschaftlerin wird voraussichtlich im kommenden Jahr veröffentlicht werden.
- die Entgegennahme der Forschungsarbeit von OKR i.R. Ludwig Große zu hermeneutischen Fragen im Umgang mit Stasiakten. OKR i.R. Große wird seine Arbeit im Frühjahr 2008 im Landeskirchenrat vorstellen.

Wir können in dem kommenden Jahr aber auch – aus Anlass von Jahrestagen – auf wichtige Ereignisse zurückblicken, so etwa Verabschiedung der Verfassung der VELKD und der Grundordnung der EKD 1948 in Eisenach und auf die 60. Wiederkehr der ersten Nachkriegssynode im Oktober 1948, auf der unter anderem auch die Umbenennung unserer Landeskirche von Thüringer evangelischer Kirche in Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen zum 31. Oktober 1948 beschlossen worden ist.

Wir haben viel Arbeit vor uns. Dazu gibt Johann Peter Hebel gute Ratschläge:

„Frisch gewagt, ist halb gewonnen.“

Daraus folgt: „Frisch gewagt, ist auch halb verloren.“

Das kann nicht fehlen.

Deswegen sagt man auch: „Wagen gewinnt, Wagen verliert.“

Was muss also den Ausschlag geben?

*Prüfung, ob man auch die Kräfte habe zu dem,
was man wagen will,*

*Überlegung, wie es anzufangen sei,
Benutzung der günstigen Zeit und Umstände,
und hintennach, wenn man sein mutiges A gesagt hat,
ein besonnenes B und ein bescheidenes C.*

*Aber so viel muss wahr bleiben:
wenn etwas Gewagtes soll unternommen werden
und kann nicht anders sein,*

*so ist ein frischer Mut zur Sache der Meister,
und der muss dich durchreißen.*

*Aber wenn du immer willst und fangst nie an,
oder du hast schon angefangen,*

*und es reut dich wieder und willst, wie man sagt,
auf dem trockenen Lande ertrinken,*

guter Freund, dann ist „schlecht gewagt ganz verloren“.

⁴² Drucksache 9/2 (+9/3) der 9. Tagung der X. Landessynode der ELKTh, April 2007.

Diakoniebericht
zur 10. Tagung der X. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen
vom 21. bis 24. November 2007 in Eisenach

Liebe Schwestern und Brüder,

in diesem Bericht möchte ich mich an den Zielen der Diakonie Mitteldeutschland für die Jahre 2007 bis 2012 orientieren. Sie geben einerseits die Richtung an, in die wir uns von unserem Selbstverständnis her entwickeln wollen. Andererseits dienen sie natürlich auch dazu, immer wieder zu überprüfen, in wie weit wir unseren selbst gesteckten Ansprüchen an unsere Arbeit gerecht werden.

Wir haben uns im Jahr 2006 drei Ziele erarbeitet, die sehr komplex sind, und zugleich aber auch deutlich machen, wo unsere Schwerpunkte jetzt und in den nächsten Jahren sein sollen und werden.

1. Ziel

„Als Diakonie arbeiten wir als die sozialkompetente kirchliche Institution mit und für Menschen und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, der sich insbesondere für von Ausgrenzung Bedrohte einsetzt. Darin sind wir kompetenter Partner auf kommunaler und Länderebene.“

Dies wollen wir erreichen durch verstärkte Interessenvertretung für unsere Mitglieder, Grundlagenarbeit, Informationstransfer, Fachverbandsarbeit, Beratung und Service, Erweiterung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, innovative Impulse und Teilhabeorientierung.“

Lassen Sie mich an den einzelnen Aspekten entlang gehen und beispielhaft aus unserer diakonischen Arbeit berichten.

– sozialkompetent

Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Arbeitslosigkeit ist und bleibt eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Diakonie Mitteldeutschland hat ein Modell erarbeitet, die „Option sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“. Zu diesem Modell habe ich ausführlich auf der Föderationssynode in Oberhof gesprochen. Dort wurde deutlich, dass diese Thema auch Relevanz für unseren kirchgemeindlichen Alltag hat und dass wir als Kirche an diesem Thema – um der Menschen willen – dran bleiben müssen. Bei dieser „Option“ geht es darum, Menschen wieder in Arbeit zu bringen ohne gesellschaftliche Mehrkosten. Hinter dem Modell steht die Annahme, dass wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor brauchen, da wir auch mittelfristig nicht genügend Arbeitsplätze für alle Menschen haben werden. Wir haben diese „Option“ den Leistungsträgern in Thüringen vorgestellt und haben auf offene Ohren vorgefunden. Ist gibt die Verabredung, dass in vier Landkreisen die Argen mit den Landkreisen/Kommunen und in Zusammenarbeit mit der Diakonie an Modellkonzepten gearbeitet wird, um diese dann über die EKD zur Befürwortung von Seiten des Bundeswirtschaftsministerium und nach Zustimmung zur Mitfinanzierung von dort vorzulegen. Das ist das Allerwichtigste: Es muss endlich eine Modellregion gefunden werden, in der alle Institutionen bereit sind zusammenzuarbeiten. Gelingt dies, dann besteht auf Seiten des Bundes die Bereitschaft zur Schließung der bisherigen Finanzierungslücke. In Sachsen-Anhalt war wegen der „Bürgerarbeit“ eine solche Informationsveranstaltung leider nicht möglich. Die „Bürgerarbeit“ ist

seit August gestoppt, wir werden mit unserer „Option“ in Sachsen-Anhalt auf die Leistungsträger zu gehen.

– kirchlich

Impulstag für Diakonie und Gemeinde

Ein zentrales Thema ist und bleibt uns kirchliches Profil. Mehr als 500 Mitarbeitende in Diakonie und Gemeinde folgten der Einladung zum vierten Impulstag, der am 3. September 2007 im CongressCenter der Messe Erfurt stattfand. Erstmals haben zwei Bischöfe an dem Impulstag mitgewirkt: Bischof Christoph Kähler (Evangelische Landeskirche Thüringens, Eisenach) und Bischof Axel Noack (Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg). Das **Impulsreferat** hielt OKR Cornelia Coenen-Marx, Referentin für Sozial- und Gesellschaftspolitik der EKD. Der Impulstag verbindet Gemeinschaft erleben, gemeinsam feiern im Gottesdienst und gemeinsam nachdenken und hören. Neben dem Impulsreferat am Morgen gab es acht Seminare und Workshops und am Nachmittag einen festlichen Gottesdienst mit Abendmahl. Der Impulstag ist inzwischen eine feste Institution in der Begegnung von Mitarbeitenden und Verantwortlichen in Kirche und Diakonie. Es ist spürbar, dass die Mitarbeitenden besonders auch in der Diakonie diese Art des Zusammenseins brauchen als Quelle von Ermutigung und Vergewisserung für den oft anstrengenden Dienst vor Ort. Besonders danken möchte ich dem jetzt schon über einige Jahre engagierten Vorbereitungskreis dieses Impulstages, der unter der Leitung von Pastorin Rösch schon jetzt wieder den Blick nach vorn ins Wichernjahr 2008 richtet und zum nächsten Impulstag am 19. September 2008 nach Wittenberg einlädt.

Multiplikatoren für die diakonische Profilierung

Einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit am diakonischen Profil sind die von Pfarrer Krause verantworteten >Grundkurse Diakonie<, in denen Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen Grundlagen des Glaubens, der Kirche und der Diakonie vermittelt werden. Gleichzeitig wurden einige Mitarbeitende gewonnen und ausgebildet, um als Multiplikatoren diesen Kurs selbst durchzuführen.

Bemerkenswert ist hierbei eine Initiative im Kirchenkreis Wittenberg, wo sich Einrichtungsleitungen und Mitarbeitervertretungen der im Kirchenkreis Wittenberg arbeitenden Einrichtungen mit dem Superintendenten und einem ausgewählten Kreis von Pfarrern und Gemeindepädagogen darauf verständigt haben, dass der >>Grundkurs Diakonie<< von diesen theologisch und pädagogisch gut ausgebildeten Mitarbeitern übernommen und in den nächsten Jahren in den Einrichtungen des eigenen Kirchenkreises angeboten wird. Dieses Modell soll durchaus Vorbildcharakter für andere Kirchenkreise haben. Allgemein kann gesagt werden, dass in den letzten Jahren immer mehr Mitgliedseinrichtungen die Bedeutung einer stärkeren christlichen Profilierung ihrer diakonischen Arbeit erkennen und versuchen, durch verschiedenste Programme ihren Mitarbeitenden die dafür notwendigen Grundlagen zu vermitteln.

Weltkindertag in Erfurt

Zum Weltkindertag, am 20.09.2007, wurde in diesem Jahr in Thüringen durch Diakonie und Caritas gemeinsam eingeladen. Unter dem Motto „Ich gehe ein Stück mit Dir“ wandelten Kinder auf den Spuren der Heiligen Elisabeth. Es gab ein großes Fest auf dem Erfurter Bahnhofsvorplatz, welches mit einem ökumenischen Gottesdienst eröffnet wurde. Danach haben die Kinder gebastelt, gespielt und gemeinsam gegessen. Über 1000 Kinder haben daran teilgenommen und ließen sich von Prominenten, wie z. B. dem Thüringer Landesbischof und dem Erfurter Bürgermeister das Essen servieren. Mitveranstalter neben dem Referat Kita war auch die Kirchenkreissozial-

arbeit, die mit dem „Offenen Bücherschrank“ präsent war, als Fortführung der Idee der Aktivitäten zum Welttag des Kinderbuches. Kindergruppen und Erzieherinnen durften im Bücherschrank kramen, (gespendete) Bücher auswählen, ansehen, Geschichten hören und sich Bücher schenken lassen.

Woche für das Leben in Magdeburg

„Mit Kindern in die Zukunft gehen“ unter diesem Motto haben wir uns gemeinsam mit Kooperationspartnern aus evangelischer und katholischer Kirche an der jährlich wiederkehrenden „Woche für das Leben“ beteiligt. Es wurde eine Ausstellung zum Thema „Lebensträume“ in der Magdeburger Stadtbibliothek und eine Autorenlesung zu Erziehungsfragen organisiert. Darüber hinaus fand ein Fachtag zum Thema „Familienbildung und Familienberatung“ statt.

Hoffnung für Osteuropa

Während des Thüringer Kirchentages fand am 13. Mai der HFO-Tag 2007 mit 11 Initiativen aus dem Gebiet der Diakonie Mitteldeutschland statt. Der HFO-Tag bot den beteiligten Osteuropa – Initiativen und Einrichtungen erneut eine gute Möglichkeit Ihre Beziehungen mit Osteuropa darzustellen und neue Kontakte zu schließen. Im Jahr 2006 konnte der HFO-Vergabeausschuss der Diakonie Mitteldeutschland 17 Initiativen mit mehr als 20 Projekten mit insgesamt 23 880,- € HFO-Spendengeldern direkt unterstützt werden. In 2007 sind es bisher 16 Projekte mit 19 200,- €. Die gleiche Summe an Spenden wurde in jedem Jahr durch uns auch für zentrale HFO-Projekte zur Verfügung gestellt.

Brot für die Welt

In Zusammenarbeit mit der Bundesgartenschau (BUGA) wurde in der Zeit vom 21.07.–4.08. die Ausstellung: Lebensmittel Wasser auf der BUGA im Kirchengelände ausgestellt. Es ergaben sich viele Kontakte zu den Besuchern und knapp 800,- € wurden an Spenden zusammengetragen. Im Hinblick auf das „50 Jahre Brot für die Welt Jubiläum“ am 1. Advent 2008 wurde die Zusammenarbeit mit Gemeindedienst, Pädagogisch Theologischem Zentrum und der Ev. Akademie Thüringen vereinbart. Unter anderem ist auch eine geschichtlich historische Aufarbeitung der Brot für die Welt Arbeit während der 30 Jahre in der DDR (1959–1989) geplant.

– mit und für Menschen

A Freiwilliges Soziales Jahr

Wir haben umfangreiche Beschlüsse zur **Weiterführung des FSJ** in beiden Bundesländern und für die Stellenbesetzungen gefasst, damit das FSJ in Sachsen-Anhalt mit insgesamt 110 Einsatzstellen und in Thüringen mit insgesamt 180 Einsatzstellen (Thüringenjahr) qualitativ weitergeführt werden konnte. Somit konnte die Platzzahl in Sachsen-Anhalt beibehalten werden und die nächste Förderperiode für das Thüringenjahr 2007–2013 genutzt werden. Voraussetzung für die Fortführung des FSJ ist die Kontinuität der inhaltlichen Arbeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung der vorzunehmenden Konsolidierung im Diakonischen Werk, sodass einerseits befristete Dienstverhältnisse weiterzuführen waren und andererseits Personalstellen erneut zu befristen waren. Eine Prüfung evtl. Umsetzungen von unbefristet angestellten Mitarbeitenden ist durch die Stabsstelle Personal erfolgt und berücksichtigt worden.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird von den Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Mitteldeutschland sehr gut angenommen und gilt als eine wichtige Leistung des Verbandes und seiner Geschäftsstelle. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit in diesem Projekt, aufgrund der vielfältigen Anfragen aus den Einsatzstellen nach neuen FSJ-Plätzen und aufgrund der großen

Nachfrage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen war es unbedingt wichtig, für die Fortführung des FSJ zu sorgen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil doch klar ist, dass hier junge Menschen in unseren Einrichtungen Erfahrungen machen, die nachgewiesenermaßen erheblichen Einfluss auf eine Entscheidung für einen sozialen Beruf haben, den sie dann auch am besten in der Diakonie ausüben sollen.

– für von Ausgrenzung Bedrohte

Armut

In vielen Pressemitteilungen, Synodenberichten und Gemeindevorträgen habe ich auf die Verschärfung der Armut in unserem Land aufmerksam gemacht. Leider haben sich alle unsere Befürchtungen in Bezug auf die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II bewahrheitet. Immer mehr Menschen leben in Deutschland in Armut, aktuell ca. 16 %. Das sind etwas mehr als 7 Millionen Menschen, darunter 2 Millionen Kinder. Zur Bekämpfung dieser Armutsspirale werden in der Öffentlichkeit gerade Diskussionen über einen gesetzlichen Mindestlohn und über ein bedingungsloses Grundeinkommen geführt. Beide Themen wurden in der Diakonischen Konferenz schon beraten. Immerhin: Inzwischen – und dies ist ein Unterschied von vor zwei Jahren – ist dieses Thema in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit angekommen, gerade mit der besonderen Akzentuierung von Armut unter Kindern. In den Jahren 2006 und 2007 war das Thema „Armut“ das Jahresthema der Diakonie. Wir haben Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, auf Ihren Tischen eine kleine Zusammenfassung unserer wesentlichen Aktivitäten in Form eines Heftes, das gedacht und geeignet ist zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeit in Ihren jeweiligen beruflichen und gemeindlichen Zusammenhängen.

17 000 Euro für Ferienprojekte Diakonischer Einrichtungen Jedes 5. Kind in Mitteldeutschland lebt in Armut. Mit der „Aktion Kindern Urlaub schenken“ ruft die Diakonie Mitteldeutschland dazu auf, mit 15 Euro je einem Kind einen Tag „Urlaub von der Armut“ zu schenken. Die Aktion lief in diesem Jahr zum zweiten Mal und erbrachte insgesamt etwa 17 000 Euro Spenden von ca. 300 Spendern. 130 Neuspender kamen dadurch zur Diakonie, knapp 100 inaktive Spender konnten zurück gewonnen werden. Mit den Geldern werden Ferien- und Freizeitaktionen Diakonischer Einrichtung gefördert. Insgesamt 16 Einrichtungen haben mit ihren Projekten und Einzelmaßnahmen von der Aktion profitieren können.

– Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Transparenz in der Pflege in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hat 433 vollstationäre Altenhilfeeinrichtungen mit rund 24 500 Plätzen. Durch den Landespflegeausschuss wurde im Jahr 2005 die Initiative „Transparenz in der Pflege“ ins Leben gerufen. Ziel war und ist es, Pflegebedürftigen und deren Angehörigen Informationen über Pflegeeinrichtungen leicht zugänglich zu machen und es ihnen zu ermöglichen, neben Preis- und Strukturinformationen auch Informationen zur Qualität der Pflege in den einzelnen Pflegeeinrichtungen zu erhalten.

Die ersten Vertragsentwürfe wurden mehrfach aufgrund von Einsprüchen der Diakonie Mitteldeutschland überarbeitet, so dass nun ein zeitlich befristetes Modellprojekt mit wissenschaftlicher Evaluierung durchgeführt wird. Die Diakonie hat den Vertrag mit unterzeichnet, allerdings ist davon unabhängig die Teilnahme der Einrichtungen selbst.

Der MDK erhebt im Auftrag des Einrichtungsträgers die Transparenzdaten der Pflegeeinrichtung. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden zusammengefasst und nach Freigabe durch den Träger der Pflegeeinrichtung ins Internet eingestellt.

– **Interessenvertreter der Mitgliedseinrichtungen**
Schülerkosten in Thüringen

Aufgrund der Novellierung des Thüringer Gesetzes für Schulen in Freier Trägerschaft wird die Finanzierung der Schülerkosten verändert und soll zu den vergleichbaren Kosten staatlicher Schulen in Beziehung gesetzt werden. Ein vom Thüringer Kultusministerium und den Trägern freier Schulen (auch der Diakonie) in Auftrag gegebenes sogenanntes Kienbaum-Gutachten wurde öffentlich vorgestellt und sollte die Grundlage für die Haushaltsplanung des Freistaates 2008/2009 sein. Für die 11 diakonischen Förderschulen bedeutet es, dass hier keine Absenkung der bisherigen Zuschüsse passieren darf, sondern die Regelförderung angepasst werden muss. Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit war und ist weiterhin erforderlich. Für Verhandlungen und Gespräche mit Politikern wurde eine Strategiegruppe des DW gebildet und ein Positionspapier erarbeitet. Beantragte Härtefallzuschüsse wurden für 2007 ausgezahlt, aber die Finanzierung in den nächsten Jahren ist noch nicht gesichert. In persönlichen Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister wurde auf die Brisanz dieser Thematik wiederholt hingewiesen. Inzwischen ist angekündigt worden, dass von Seiten des Landes bei der Finanzierung der freien Schulen nachgebessert werden soll. Allerdings soll diese Erhöhung nicht auf die Förderschulen zutreffen, sondern auf die anderen Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Das ist nicht akzeptabel. Hier sind in enger Abstimmung mit den Kirchen weitere Anstrengungen erforderlich.

Verhandlung Leistungstypen WfBM und Landesrahmenverträge

Im Bereich Thüringen lagen die Schwerpunkte in den Verhandlungen von Entgelten und Investitionsbeträgen im Bereich von SGB XI und SGB XII, insbesondere auch in den Verhandlungen zu neuen Vergütungssystemen. Eine große Rolle spielten für die Einrichtungen hierbei Entgeltsteigerungen, Personalschlüssel, Pauschalvergütungen, Landesrahmenverträge und Vergleiche mit anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Schwerpunkt war die Verhandlung der Leistungstypen zum Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII für die WfBM.

Im Bereich Sachsen-Anhalt lagen die Schwerpunkte in den Verhandlungen der Landesrahmenverträge für die Häusliche Krankenpflege im SGB V und für die Leistungstypen für das SGB XII. Schwerpunkte hier sind Investitionsbeträge, Ansatz und Behandlung von Verzugszinsen und die Bewertung der Leistungstypen im Bereich der WfBM.

– **Grundlagenarbeit**

Sozialrechtliche Beratungen und Stellungnahmen

Schwerpunkte der Arbeit im Sozialrecht lagen in der sozialrechtlichen Beratung der Mitgliedseinrichtungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Vergabe-, Betreuungs-, Schul- und Zuwendungsrechtes, sowie in den speziellen Rechtsgebieten des SGB. Teilweise erfolgte eine prozessrechtliche Beratung und Begleitung von Mitgliedseinrichtungen, um im Einzelfall effektiven Rechtsschutz zu erreichen. Eine intensive Betreuung bei Widerspruchs- und Klageverfahren in den Rechtsgebieten Pflege-, Heim- und Behindertenrecht wurde aufgebaut. Insbesondere im Rahmen der beabsichtigten Kommunalisierung der Sozialhilfe in Sachsen-Anhalt wurden, ebenso zu vereinsrechtlichen Fragen der Gemeinnützigkeit, Stellungnahmen erarbeitet und abgegeben. Über den Entwurf des Rechtsberatungsgesetzes wurde informiert.

– **Informationstransfer**

Internetauftritt

Unser Internetauftritt wurde innerhalb von fünf Monaten komplett überarbeitet. Seit März sind wir nun der erste Landesverband, der auch im Web korrekt nach den Vorgaben des neuen Erscheinungsbildes auftritt. Mit diesem neuen Format haben wir gleichzeitig ein Angebot für unsere Einrichtungen entwickelt, das sehr leicht und ohne große technische Voraussetzungen und Kenntnisse übernommen werden kann. Inzwischen gibt es erste Einrichtungen, die dieses Komplettpaket eines Leipziger Dienstleisters nutzen.

– **Beratung und Service**

Beratung von Mitgliedseinrichtungen brachte 60 000 Euro

In organisations- oder themenspezifischen Beratungen wurden in 2007 etwa 40 Einrichtungen unterstützt. Nachweislich konnten dadurch mehr als 60 000 Euro für Projektfinanzierungen eingeworben werden. Die tatsächlichen Einnahmen dürften höher liegen, da nur ein kleiner Teil der Einrichtungen ihre Erfolge dem Referat Fundraising zurückmeldet. Andere positive Entwicklung – wie etwa das „Halten“ von Spendern – sind schwer zu messen und daher nicht kaum zu berücksichtigen.

– **Öffentlichkeitsarbeit**

Diakonieausstellung

Neben der Pressearbeit geschah der Schwerpunkt der Marketingarbeit in diesem Jahr mehr im Verborgenen. Seit Monaten wird an der Ausstellung „Mensch für Mensch – gegründet in der Liebe“ mit einem Team von inzwischen etwa 15 Leuten gearbeitet. Das Projekt wird von den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen, der EKD und der EKM gefördert. Beide Ministerpräsidenten haben die Schirmherrschaft übernommen. Am 7. November wird die Wanderausstellung im Eisenacher Rathaus feierlich eröffnet, am 5. Dezember für Sachsen-Anhalt im Bugenhagenhaus in Wittenberg. Sie halten heute einen Teil der Ausstellung in der Hand – einen Bericht in Form einer Zeitungsbeilage, der sich in die Gesamtkommunikation der Ausstellung einordnet. Zugleich gibt es seit Anfang November im Internet dazu auch eine große virtuelle Ausstellung geben. Wir möchten mit dieser Gesamtpräsentation verschiedene Zielgruppen erreichen: Schüler der oberen Klassen, Kirchengemeinden, Mitarbeitende in Diakonie-Einrichtungen und eine interessierte Öffentlichkeit.

– **Vernetzung**

Kirchkreisdiakonie – Kinderbuchaktion wieder ein Erfolg

Zum zweiten Mal nach 2006 fand auch im April 2007 zum Welttag des Kinderbuches die Kinderbuchaktion in der Diakonie Mitteldeutschland statt. Auch in diesem Jahr konnten in den Kreisdiakoniestellen und kreisdiakonischen Werken zahlreiche Kinderbücher gesammelt und in öffentlichkeitswirksamen Aktionen an Kinder weitergegeben werden. Ein sehr gelungenes Beispiel war Arnstadt. Über die Kirchenkreissozialarbeiterin initiiert und vorbereitet wurde in Kooperation mit der Stadtbibliothek, Marienstift und den Schulen für die Themen Bildung, Kinderarmut und Zukunftschancen Interesse geweckt.

Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, finden Kontakt in den Beratungsstellen kreisdiakonischer Werke und der Kirchenkreissozialarbeit. Damit ihre Situation auch zum öffentlichen Thema wird, sind Aktionen wie zum Weltkinderbuchtag hilfreich. Die Presse berichtet, wenn die Fachleute konkrete und sachgerecht Informationen liefern.

Die Fachgruppe Kirchenkreissozialarbeit hat in Zusammenarbeit mit der Ev. Jugend die Möglichkeiten der Hilfe erweitert. Die Aktion „Tandem“ der Ev. Jugend ergänzt die Unterstüt-

zungen, die aus Spenden möglich sind: kostenlose Teilnahme an Ferienfreizeiten für Kinder aus sozialbenachteiligten Familien.

Konsultationsserien

Bei Konsultationsserien zur Zukunft der Diakonenausbildungen, der berufsbildenden Fachschulen und der Religionspädagogischen Zusatzausbildung für Kindertagesstätten wurde zusammen mit dem Kirchenamt der Föderation versucht, die unterschiedlichen Ausbildungsgänge und deren Finanzierung perspektivisch zu klären und Regelungen für die Zusammenarbeit zu treffen. Dabei haben sich die beiden Diakonenausbildungen in Eisenach und Neinstedt zur Direkt- und berufs begleitenden Ausbildung abgestimmt und ein mittelfristiges gemeinsames Ausbildungskonzept entworfen. Die Diakonische Konferenz hatte am 22. 3. die Diakonenausbildung auf der Tagesordnung.

Religionspädagogische Zusatzqualifizierung

Hinsichtlich der Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung für Kindertagesstätten wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Föderation EKM, der Ev. Landeskirche Anhalts und dem Diak. Werk EKM geschlossen, in der gemeinsame Standards für die Kurse im Diakonischen Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH (DBI) und im Pädagogisch-theologischen Institut (PTI) festgehalten sind.

– innovative Impulse

Bußgeldmarketing erfolgreich

Mehr als 9 000 Euro Bußgelder sind seit 01.01.2007 bei der Diakonie Mitteldeutschland eingegangen. Weitere 3 300 Euro sind zugewiesen und werden voraussichtlich in den nächsten Monaten eingehen. Bis Jahresende kann mit Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 15 000 Euro gerechnet werden. Richter und Staatsanwälte können geringfügige Delikte gegen Auflage von Bußgeld einstellen und diese Gelder gemeinnütziger Organisationen zuweisen. Bußgelder werden generell nicht zweckgebunden vergeben und können für beliebige gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. In der Diakonie Mitteldeutschland dienen Bußgelder größtenteils der Refinanzierung von Fundraising-Aktionen und entlasten so unmittelbar den Verbandshaushalt.

Längster Stollen Thüringens zu Gunsten von „Brot für die Welt“

Die Bäckerei-Kette „elmi“ bäckt den längsten Stollen Thüringens. Am 1. Dezember wird das 100-Meter-Gebäck scheibchenweise verkauft. Der Erlös geht „Brot für die Welt“. Außerdem wird das Unternehmen alle im Dezember verkauften Backerzeugnisse in speziellem „Brot-für-die-Welt-Papier“ entwickeln. Sammelbüchsen und Spenden-Postkarten rufen direkt zu Spenden für das Hilfswerk auf. Wir rechnen mit zusätzlichen Einnahmen von etwa 10 000 bis 15 000 Euro.

2. Ziel

Wir sind als Diakonie Mitteldeutschland mit einem definierten, qualifizierten Angebotsprofil aufgestellt und erbringen unsere Dienstleistungen impulsgebend, strategisch vordenkend, transparent und effizient durch ein funktionsfähiges und wirtschaftliches Organisationskonzept.

Dieses wollen wir erreichen durch Neuausrichtung der Geschäftsstelle an einem zentralen Standort, durch verbindliche Grundsätze diakonischer Unternehmensführung und -kultur bei fortlaufender Qualitätssicherung.

Schon jetzt sind künftige **Herausforderungen** für uns als Kirche und Diakonie und für unser ganzes Land erkennbar. Ich will nur drei nennen:

- Demographische Veränderungen durch steigende Lebenserwartung, die zu einem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen führen wird, und niedrige Geburtenraten werden zu generationsübergreifenden Herausforderungen einer „alternden Gesellschaft“. Diese Entwicklung berührt einen nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel, die insbesondere Auswirkungen auf die inhaltliche Ausrichtung und Vernetzung der Bereiche Familien, Alten- und Behindertenhilfe sowie Psychiatrie haben wird.
- Interkulturelle Sensibilität und Kompetenz gehören zunehmend zum Anforderungsprofil in allen sozialen Handlungsfeldern der Diakonie. Neben der Beratung und Begleitung von Migranten ist die Zusammenarbeit mit Organisationen/Netzwerken und die Mitgestaltung der Einwanderungsgesellschaft erforderlich. Hier sei auch der zunehmende Einfluss der europäischen einheitlichen Gestaltung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Systeme zu nennen und der Rückgang einzelstaatlicher Regelungen.
- Zunehmende soziale Brennpunkte in Kirchengemeinden stellen Herausforderungen an eine gemeindenahere und gemeinwesenorientierte Diakonie, die insbesondere die Arbeitsbereiche Kinder- und Jugendhilfe sowie Kirchenkreissozialarbeit berühren.

Aufgrund der dargestellten zukünftigen Entwicklungen im Umfeld der Diakonie, auch der Diakonie Mitteldeutschland, ergeben sich Anforderungen an die Gestaltung der zukünftigen Leistungen der Geschäftsstelle für ihre Mitglieder. Es wird zukünftig Leistungen geben, die als Kernaufgaben der Diakonie Mitteldeutschland gelten und die alle Mitglieder gleichermaßen und unabhängig von ihrer Größe in Anspruch nehmen können. Ziel dabei ist die nachhaltige Sicherstellung des diakonischen Auftrages. Zudem sollen Leistungen, die einer Vielzahl von Mitgliedern zugute kommen – z. B. die Interessenvertretung beim Land – höher bewertet werden als einrichtungsbezogene Einzelleistungen.

– ein zentraler Standort

Ein wichtiger Meilenstein bei dieser Neuausrichtung der Arbeit der Geschäftsstelle ist die nunmehr auf der Mitgliederversammlung am 27. Oktober 2007 beschlossene **neue Zentrale der Diakonie Mitteldeutschland in Halle**. Die Mitgliederversammlung hat mit einer unerwartet klaren Entscheidung (87,3 % der abgegebenen Stimmen) die hohe Hürde von 75 % für Satzungsänderungen souverän genommen und damit dem Vorstand und dem Diakonischen Rat deutlich Rückenstärkung für den nun zu meisternden Weg gegeben. Die schwierigste Aufgabe jetzt wird es sein, gemeinsam mit den Mitarbeitenden und deren Mitarbeitervertretungen die Fragen der anstehenden Personalentscheidungen in einem nachvollziehbaren und transparenten Prozess zu lösen, so sozial wie nur irgend möglich und in dem Bewusstsein, dass das Wissen und die Erfahrungen unserer Mitarbeitenden unser wertvollstes Gut sind und nicht beliebig austauschbar.

Gleichwohl bin ich froh, dass die Entscheidung gefallen ist. In der Diskussion vor der Abstimmung in der Mitgliederversammlung haben Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, die den ganzen Prozess bisher mit viel Kritik und Skepsis begleitet hatten, sich überraschend deutlich für das Standort- und Konsolidierungskonzept ausgesprochen. Das hat nach meiner Überzeugung neben der Qualität des Konzeptes den Ausschlag für das deutliche Ergebnis gegeben.

– Grundsätze diakonischer Unternehmensführung

In der Diakonie gehört es entsprechend der gültigen Satzung zu den Pflichten der Mitglieder, „das Arbeitsvertragsrecht einschließlich der Arbeitsrechtsregelungen der beteiligten Kirchen oder des Diakonischen Werkes in der Fassung der Beschlüsse der jeweils zuständigen Arbeitsrechtlichen Kommission anzuwenden“. Die Tariffrage ist keine Glaubensfrage. Durch einen kirchlichen Tarif wird ein Haus nicht zum kirchlichen Haus. Aber die Frage nach dem Tarif in doch eine Glaubwürdigkeitsfrage, nämlich: Wie ernst meinen wir es mit dem 3. Weg? Es gibt gute Gründe für einen gemeinsamen diakonischen Tarif. Er dokumentiert zum einen den Qualitätsanspruch an die diakonische Arbeit, die nur durch gut qualifizierte Fachkräfte erbracht werden kann und soll und garantiert eine angemessene Entlohnung für die Mitarbeitenden.

Allerdings ist in den vergangenen zehn Jahren der diakonische Tarif (die AVR) in die Krise geraten. Das hat verschiedene Ursachen. Beispielsweise werden auf Seiten der Kostenträger die Entgelte in der Behindertenhilfe in Thüringen pauschal berechnet für einen „Eck-Mitarbeiter“ von 33 Jahren. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter einer größeren Einrichtung, die ich gut kenne, liegt aber bei 41 Jahren. Das sind nach dem bis Juni geltenden Tarif fünf Lebensalterstufen mehr (eine Lebensalterstufe sind 2 %), die im Gehalt durchschnittlich aufgebracht und irgendwie erwirtschaftet werden müssen. Signifikant war bis vor kurzem auch die ambulante Altenpflege, in der sich trotz stetiger Verteuerung von Personal- und Sachkosten bis zum vorigen Monat nichts an den Entgelten seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995 verändert hatte.

Die Auswirkung dieses Auseinanderfallens von Einnahmen und Ausgaben waren einerseits innerhalb der AVR immer mehr Notlagenregelungen. Zugleich aber wurden – in einer zumindest tariflichen Grauzone – individuelle betriebliche Vereinbarungen gesucht. Oder aber es wurde – durch sogenannte Ausgründungen – praktisch die satzungsgemäße Verpflichtung zur tariflichen Bindung umgangen.

In diesem Umfeld gibt es seit Jahren kontroverse Diskussionen. Was ist das höhere Gut? Die tarifliche Bindung bei der Entlohnung der Mitarbeitenden als Ausdruck des Bekenntnisses zur Dienstgemeinschaft und zum Dritten Weg – nämlich dass das, was als geltendes Recht innerhalb der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossen wurde, auch eingehalten wird? Oder die Praxis der sich am Rand oder außerhalb des vorgeschriebenen Tarifes befindenden Lohnvarianten, welche die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung absichern und Insolvenzen verhindern?

Die zum 1. Juli 2007 in Kraft getretene Novellierung der AVR war ein wichtiger Meilenstein. Damit sind noch nicht alle aktuellen Probleme gelöst, aber das neue Lohnsystem wird mittel- und langfristig den Betrieb unserer Einrichtung in wirtschaftlicher Hinsicht sicherer machen. Die Diakonie Mitteldeutschland war der erste deutsche Landesverband, der nach Verabschiedung der Novelle in der ARK DW EKD diese für sich durch Beschluss in der mitteldeutschen ARK übernommen hat. So sehr hatten wir darauf gewartet und ich danke ausdrücklich der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite in der ARK, dass dies gelungen ist. Aber: Mit Blick auf die Zukunft, wenn wir weiter auf dem Dritten Weg der Arbeitsrechtssetzung bleiben wollen – und dafür werbe ich sehr, braucht es mehr Vertrauen. Es kann nicht sein, dass die ARK nicht beschlussfähig ist, weil die Plätze auf der Dienstgeberseite nicht regelmäßig wahrgenommen werden. Es kann nicht sein, dass von Einrichtungen beantragte Notlagenregelungen auf Seiten der Dienstnehmer aus prinzipiellen Gründen in der ARK abgelehnt werden, auch wenn damit die Existenz einer Einrichtung gefährdet wird. Wir brauchen eine vertrauensvolle

Zusammenarbeit zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern, damit Begriffe wie Dienstgemeinschaft und 3. Weg nicht ausgehöhlt werden.

3. Ziel

Die Diakonie Mitteldeutschland muss sich aufgrund wachsender Aufgaben und gleichzeitig zurückgehender Einnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung des Haushaltes finanziell neu ausrichten.

Dies wollen wir erreichen durch einen Konsolidierungsprozess mit einem notwendigen Einsparvolumen in Höhe von 1,1 Mio. Euro spätestens bis zum Jahr 2012 unter den bisher prognostizierbaren Umständen. Voraussetzung für diese Prognose ist, dass die Kosten der Standortverlagerung wie im Planansatz von 2,9 Mio. Euro nicht überschritten und durch Eigenmittel von 1,0 Mio. Euro finanziert werden.

Aufgrund der notwendigen Konsolidierung der Diakonie Mitteldeutschland hatte der Vorstand die Aufgabe, ein den zu erwartenden finanziellen Möglichkeiten angepasstes Organisationsmodell zu entwickeln. Dieses ist dem Diakonischen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine besondere Anforderung war die jetzt zu berücksichtigende Nachhaltigkeit der zu planenden Einsparungen vor allem im Personalbereich als Alternative zu einer sich in kurzen Zeiträumen immer wieder notwendig machenden Personalreduktion.

Insgesamt bedeutet dies, dass hiermit ein Gesamtumbau der strukturellen und sozialen Organisationsarchitektur erfolgen wird. Dabei muss im Bewusstsein sein, dass im Grunde in einer Phase der Destabilisierung der Organisation (es muss Abschied genommen werden von den bekannten Strukturen, Orten, Kulturen) im Jahr 2008 gleichzeitig die Weichenstellung für die künftige Arbeit stattfinden soll.

Dieser umfassende Umbau kann nur gelingen, wenn er in einem komplexen Organisationsentwicklungsprozess vollzogen wird. Das Konzept für die Organisationsentwicklung soll gemeinsam mit den Betroffenen aus allen Bereichen und bei schrittweiser Einbeziehung der verschiedenen Ebenen (Mitglieder, Vorstand, Steuerungsgruppe, Leitungskonferenz, Referenten, Mitarbeiterschaft) erarbeitet werden. Inhaltlich muss die zentrale Frage bearbeitet werden, wie mit weniger Mitarbeitenden in einer neuen Organisationsstruktur von einem zentralen Standort aus in zwei Bundesländern eine zukunftsorientierte, den Mitgliederinteressen und den eigenen Ansprüchen entsprechende und dem kirchlich-diakonischen Profil gerecht werdende Arbeit der Diakonie Mitteldeutschland geleistet werden kann. Damit sind Themen gesetzt wie:

- Führungsstil, Kommunikation und Motivation;
- Neuausrichtung von Strukturen und Arbeitsprozessen;
- Definition von Teams und Rollen innerhalb der Teams (Teamleiter);
- Definition der Leistungen in den einzelnen Referaten (abgeleitet aus dem allgemeinen Leistungskatalog und entsprechend den personalen Ressourcen);
- Transformation der jeweiligen Kulturen in eine neue gemeinsame Kultur.

Insgesamt kann von einer Konzeptions- und Entwicklungsphase von ca. sechs bis neun Monaten bis zum Umzug in eine gemeinsame Zentrale ausgegangen werden. Nach dem Umzug wären noch drei bis sechs Monate nötig für Implementierung und Evaluation.

Liebe Schwestern und Brüder,

ein immer wieder neues altes Thema ist das Verhältnis von Kirche und Diakonie. In den nächsten Jahren werden wir innerhalb der Diakonie Mitteldeutschland ein besonderes Gewicht auf gemeinwesenorientierte Diakonie legen. Hierbei geht es insbesondere um die Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, Kommunen und diakonischen Einrichtungen. Dabei werden Themen wie die „Soziale Stadt“, Quartierskonzepte, Mehrgenerationenhäuser etc. eine zunehmende Rolle spielen. Darüber wird in Zukunft auch hier in der Synode zu berichten und zu diskutieren sein. Ich möchte Ihnen danken für Ihr Interesse an diakonischen Themen genauso wie für Ihr Engagement in diakonischen-gemeindlichen Arbeitsfeldern. Die Diakonie braucht Sie als Interessenvertreter in den Kirchenkreisen und -gemeinden. Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit und uns allen für diese Synode Gottes Segen!

Eisenach, 19. November 2007

Eberhard Grüneberg
Vorstandsvorsitzender
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis aus Anlass der Einführung der KAVO II

Vom 14. Dezember 2007

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß § 83 Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung in Verbindung mit § 121 Pfarrergesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Artikel 121a Ergänzungsgesetz zum Pfarrergesetz folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis vom 26. März 2004 (ABl. ELKTh S. 69) – berichtigt mit Datum vom 27. März 2005 (ABl. ELKTh S. 229) – geändert durch Verordnung vom 1. Juni 2007 (ABl. S. 191, S. 210), wird wie folgt geändert:

Soweit in der Verordnung für Pfarrer und Pastorinnen im privatrechtlichen Dienstverhältnis vom 26. März 2004 (ABl. ELKTh S. 69) auf Vorschriften der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO) hingewiesen wird, beziehen sich diese Verweisungen auf die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft

Eisenach, den 14. Dezember 2007
(4210-06)

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Thüringen

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Beschluss der Landessynode zum Bericht des Landesbischofs

Die Landessynode hat am 24. November 2007 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen einstimmig beschlossen:

Die Landessynode dankt dem Landesbischof für seinen Bericht.

1. Die Situation, die sich nach den Beschlüssen der Synoden der ELKTh und der EKKPS zur Vereinigung ihrer beiden Kirchen zur EKM nun ergibt, erfordert besondere „Verantwortung und Verbindlichkeit“. In diesem Prozess wird nicht nur Neues geschaffen, auch Vertrautes muss aufgegeben werden. Die Landessynode ist sich der Tragweite dieser Entscheidung bewusst und nimmt zugleich wahr, dass die Lasten dieses Prozesses unterschiedlich verteilt sind. Für Eisenach als Kristallisationspunkt Thüringer Kirchengeschichte geht ein wichtiger Abschnitt zu Ende. Zur Trauer über den Abschied gehört zugleich die Verpflichtung, gute Traditionen der Thüringer Kirche in die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland einzubringen.
2. Die Landessynode sieht in dem vorgelegten Verfassungsentwurf „eine gut ausgearbeitete und nach vielen Seiten hin sorgfältig bedachte und abgewogene Grundlage“¹ der vereinigten Kirche. Die Landessynode bittet die Gemeinden und Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke, sich trotz der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit an der wichtigen Aufgabe der Verfassungsdiskussion zu beteiligen. Sie erachtet es als notwendig, dass dazu qualifizierendes Material zügig zur Verfügung gestellt wird. Zu „klaren Verantwortungszuschreibungen, vereinbarten Verbindlichkeiten und ausreichender Loyalität“² gehören zunächst gut verständliche Informationen über Bedeutung und Inhalt des Verfassungsentwurfs, über historische und juristische Sachverhalte kirchlicher Grundordnungen und über die Bedeutung der Bekenntnisschriften in diesem Zusammenhang. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, diese möglichst breit und schnell zu publizieren.
3. Die Landessynode dankt für die bereits praktizierten und geplanten Verbesserungen in der internen Kommunikation der EKM. Sie gibt dem Landesbischof Recht, wenn er sagt: „Wer Informationen verlangt, hat auch die Pflicht, sie zur Kenntnis zu nehmen.“³
4. Auch die zukünftige Kirche braucht den Gestaltungswillen und die Beteiligung Vieler in den Gemeinden. Die gerade beendeten Gemeindegemeinderatswahlen, erstmals in beiden Teilkirchen auf gemeinsamer gesetzlicher Grundlage, zeigen Erfolge und Schwierigkeiten. Die Landessynode dankt allen Ehrenamtlichen, die Wahlämter übernommen haben.

1 LB Kähler, Synodenbericht 2007

2 LB Kähler Synodenbericht 2007

3 LB Kähler Synodenbericht 2007

5. Die Landessynode unterstützt den Aufruf des Landesbischofs zur Zivilcourage: „Mehr denn je ist es in unserer pluralistischen Gesellschaft wichtig, allen menschenverachtenden Bewegungen mit aller gebotenen Deutlichkeit zu begegnen.“⁴ Sie bittet die Kirchgemeinden der ELKTh, sich das Jahresthema „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“ zu Eigen zu machen und das angebotene Material zu nutzen. Sie fordert die Gemeinden auf, sich landesweit am Friedensgebet am 8. Mai 2008 zu beteiligen.
6. Die Landessynode begrüßt die weitere Auseinandersetzung mit den MfS-Verstrickungen einzelner kirchlicher Amtsträger in der ELKTh. Sie sieht allerdings die Opferperspektive noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Beschluss der Landessynode zum Bericht aus dem Diakonischen Werk

Die Landessynode hat am 24. November 2007 auf Antrag des Ausschusses für soziale Fragen und Diakonie beschlossen:

Die Landessynode dankt Herrn Oberkirchenrat Grüneberg für seinen detaillierten Bericht über die diakonische Arbeit in Mitteldeutschland.

Sie unterstützt das zentrale Anliegen, das kirchliche Profil in den diakonischen Einrichtungen zu stärken.

In diesem Zusammenhang sieht die Landessynode den Impulstag und den „Grundkurs Diakonie“ für die kirchliche Profilierung als richtungweisend an.

Für beides wünscht sie sich eine breitere Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanz in den Kirchenkreisen.

Die Landessynode nimmt dankbar wahr, mit welchem hohen Engagement sich die Diakonie dem Thema „Ausgrenzung durch Armut“ in unserer Gesellschaft widmet.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet ist die Kirchenkreissozialarbeit, die dieses Thema durch vielfältige Aktivitäten in die Öffentlichkeit bringt.

Die Landessynode unterstützt das Anliegen der Diakonie, auf die künftigen Herausforderungen der Gesellschaft mit gemeindenahen und gemeinwesenorientierten Konzepten zu reagieren.

Der Diakoniebericht soll in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Personalnachrichten

Das Kollegium des Kirchenamtes hat folgende Pastorinnen bzw. Pfarrer anderer Landeskirchen in den Dienst der ELKTh übernommen:

- die beurlaubte Pfarrerin der Evangelischen Kirche der Pfalz, **Mechthild Werner**, mit Wirkung vom 1. November 2007 befristet bis 31. Oktober 2012, Rundfunkbeauftragte der EKM (drei Viertel Dienstauftrag),
- der bisherige Pfarrer der Kirchenprovinz Sachsen, **Reinhard Kweschik**, mit Wirkung vom 1. November 2007, Altenburg III,

- der Pfarrer der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, **Jörg Gintrowski**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 für die Dauer von weiteren vier Jahren, kommissarische Versehung der Pfarrstelle im Lutherhaus in Jena.

Das Kollegium des Kirchenamtes hat folgende allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen an:

- **Pfarrer Christoph Eichert**, mit Wirkung vom 1. September 2007, Studierenden- und Hochschularbeit in Weimar, befristet für die Dauer von sechs Jahren (halber Dienstauftrag).

Das Kollegium des Kirchenamtes hat folgende Pfarrstellen übertragen an:

- **Pfarrer Wolfram Kummer**, mit Wirkung vom 1. September 2007, Hirschberg (halber Dienstauftrag), weiterhin bleibt er Stelleninhaber der Pfarrstelle Gefell gemeinsam mit seiner Ehefrau in Stellenteilung,
- **Pfarrer Ulrich Rohmer**, mit Wirkung vom 7. Oktober 2007, Gera-Zwötzen,
- **Pfarrer Michael Schlegel**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008, Kahla-Hummelshain,
- **Pfarrer Matthias Schubert**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008, Kahla II (Stadt).

Das Kollegium hat folgende Projektstellen für die letzten Dienstjahre übertragen an:

- **Pfarrer Dieter Dietzold**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 bis längstens 30. April 2011, Arbeit in Oldonyo Sambu/Diözese in Arusha Region/Tansania,
- **Pfarrer Johannes Franck**, mit Wirkung vom 1. Februar 2008, Seniorenarbeit in Jena.

Mit der kommissarischen Verwaltung von Pfarrstellen beauftragte das Kollegium:

- **Pfarrer Hartmut Dreßler**, ab 18. September 2007 bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle Weilar (25 Prozent Dienstauftrag),
- **Pfarrer Dirk Sterzik**, für die Zeit vom 1. Oktober 2007 bis 31. August 2008 (Elternzeitvertretung), Elxleben (drei Viertel Dienstauftrag),
- **Pastorin z. A. Anne-Kathrein Fritsch**, für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 8. Juni 2008 (Elternzeitvertretung), Rüdersdorf-Kraftsdorf (halber Dienstauftrag).

Das Kollegium verlängert folgende Beauftragung:

- **Pfarrer i. W. Thomas Walther**, Verlängerung bis 30. September 2008, Beauftragung mit der Arbeit am „Thüringer Pfarrerbuch“ und gleichzeitiger Erhöhung des Dienstauftrages ab 1. Oktober 2007 auf 100 Prozent.

Das Kollegium hat folgendes Pfarrerdienstverhältnis reduziert:

- **Pfarrer Henry Jahn**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 auf einen dreiviertel Dienstauftrag (aufgrund Pfarrstellenstrukturreform).

Das Kollegium des Kirchenamtes hat folgende Pastorin z. A. zur Fortsetzung der Probezeit entsandt:

- **Silvia Frank**, mit Wirkung vom 1. Januar 2008, Lauchröden (halber Dienstauftrag).

Das Kollegium des Kirchenamtes beurlaubte:

- **Pfarrer Hans-Jürgen Günther**, mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 unbefristet für den Dienst im Diakonieverein Rudolstadt e.V.,
- **Pastorin Christin Fischer-Kunz**, letztmalige Verlänge-

4 LB Kähler Synodenbericht 2007

zung der Beurlaubung aus familiären Gründen bis zum 19. Oktober 2008.

Das Kollegium des Kirchenamtes gewährte folgenden Pastorinnen Elternzeit:

- **Pastorin z. A. Nadine Jung-Gleichmann**, für die Zeit vom 27. Juni 2007 bis 31. August 2008 (während der Elternzeit Dienst im Umfang von 30 Prozent),
- **Pastorin Babet Lehmann**, für die Zeit vom 1. November 2007 bis 30. April 2008 (während der Elternzeit Dienst im Umfang eines halben Dienstauftrages in der Klinikseelsorge Apolda).

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sind ausgeschieden:

- **Pastorin z. A. Sieglind Kirschbaum**, mit dem 20. Oktober 2007 (Kündigung des Arbeitsvertrages durch Frau Kirschbaum),
- **Pfarrer Friedhelm Müller**, mit Wirkung vom 30. November 2007 (Übernahme in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ab 1. Dezember 2007).

In den Ruhestand wurden versetzt:

Gemäß § 104 Abs. 4 PfG in Verbindung mit Artikel 104b Abs. 1 PfErgG:

- 31. März 2008, **Pfarrer Kurt Kister**, Kamsdorf,
- 30. April 2008, **Superintendent Wolfgang Robscheit**, Eisenach,
- 31. Mai 2008, **Pfarrer Werner Wedler**, Mellingen.

Verstorben ist:

- **Pfarrer i. R. Hans-Joachim Jaekel**
geb.: 22. April 1922 in Königshain
gest.: 6. November 2007 in Bad Tennstedt
zuletzt Pfarrer in Remptendorf

Eisenach, den 14. Dezember 2007
(4002/14.12.)

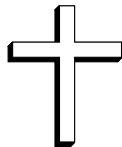
Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

„Es ist in keinem andern Heil
als nur in Jesus Christus.“

Apostelgeschichte 4, 12

Im Kirchenjahr 2006/2007
wurden heimgerufen:



Pfarrer/Pastorinnen im Ruhestand:

- **Pfarrer i. R. Joachim Müller**
geb.: 12. April 1929 in Nossen
gest.: 10. April 2006 in Hildburghausen
zuletzt Pfarrer in Lengfeld
- **Superintendent i. R. Hans-Dietrich Bettmann**
geb.: 27. September 1923 in Magdeburg
gest.: 20. August 2006 in Coburg
zuletzt Superintendent in Hildburghausen
- **Pfarrer i. W. Joachim Winter**
geb.: 28. August 1944 in Gera
gest.: 6. September 2006 in Unterwellenborn
OT Langenschade

zuletzt Pfarrer in Langenschade

- **Pfarrer i. R. Dietrich Paßmann**
geb.: 7. August 1936 in Porto-Alegre (Brasilien)
gest.: 23. Dezember 2006 in Gießen
zuletzt Pfarrer in Mechterstädt
- **Pfarrer i. R. Bruno Boelter**
geb.: 2. Mai 1912 in Bromberg
gest.: 16. Januar 2007 in Eisenach
zuletzt Pfarrer in Ilmenau-Roda
- **Pfarrer i. R. Wolfgang Fischer**
geb.: 17. Juni 1923 in Apolda
gest.: 25. Januar 2007 in Wichmar
zuletzt Pfarrer in Orlamünde
- **Oberpfarrer i. R. Werner Ullrich**
geb.: 8. August 1920 in Freiberg
gest.: 18. Januar 2007 in Eisenach
zuletzt Pfarrvikar in Wangenheim
- **Pfarrer i. R. Martin Götze**
geb.: 3. November 1929 in Heberndorf
gest.: 13. Februar 2007 in Gotha
zuletzt Pfarrer in Gotha
- **Kirchenrat i. R. Albrecht Stengel**
geb.: 1. Juni 1935 in Eisenach
gest.: 3. April 2007 in Eisenach
zuletzt stellvertretender Leiter im Diakonischen Werk in Eisenach
- **Pfarrer i. R. Rainer Berlich**
geb.: 26. Februar 1937 in Weimar
gest.: 2. Juli 2007 in Weimar
zuletzt Pfarrer in Legefild
- **Pfarrer i. R. Karl Domke**
geb.: 23. April 1932 in Chemnitz
gest.: 17. Juli 2007 in Leipzig
zuletzt Pfarrer in Hartroda
- **Pfarrer i. R. Hans-Joachim Jaekel**
geb.: 22. April 1922 in Königshain
gest.: 6. November 2007 in Bad Tennstedt
zuletzt Pfarrer in Remptendorf

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



HKD-Bezugscheine: Rabatte beim Fahrzeugkauf

Für kirchliche Einrichtungen und Mitarbeiter



OPEL: Mehr Auto. Mehr Sicherheit. Mehr Ökologie.

Opel setzt Maßstäbe in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit. Zum Beispiel der neue Opel Corsa:

- 5 Sterne im Euro NCAP Crashtest für den Erwachsenen-Insassenschutz
- Niedrige Kraftstoffkosten durch moderne Motoren und Getriebe
- Geringer CO₂-Ausstoß: Corsa 1.3 CDTI nur 124 g/km
- **Hohe Rabatte mit dem kostenlosen HKD-Bezugschein**

Alle Opel-Rabatte sowie den Anforderungsvordruck zum Herunterladen finden Sie im www.kirchenshop.de.

Ihre HKD-Ansprechpartnerin: Nicole.Ankele@hkd.de, Tel. 0431/6632-4722.

Rabatte Stand Dezember 2007 - Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Der neue Corsa:
21,5-23,5 %
Rabatt für
kirchliche
Einrichtungen

20,0 % Rabatt für
Mitarbeiter (2/3
dienstliche Nutzung
erforderlich)

Telefonie • Bürobedarf • Energie • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen |
Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalprodukte • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für
Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de



www.kirchenshop.de